

*Ich wünsche Dir in diesem Jahr  
Weihnachten wie es früher war.  
Kein Hetzen zur Bescherung hin  
kein Schenken ohne Herz und Sinn.  
Ich wünsche Dir eine stille Nacht  
frostklirrend und mit weißer Pracht.  
Ich wünsche Dir ein kleines Stück  
von warmer Menschlichkeit zurück.  
Ich wünsche Dir in diesem Jahr  
'ne Weihnacht wie als Kind sie war.  
Es war einmal schon lang ist's her  
da war so wenig .... so viel mehr.*



*Eine besinnliche  
Weihnachtszeit*

wünscht  
Bürgermeisterin  
Marion Schunck-Zenker  
und die gesamte Stadtverwaltung Linnich





# Grußwort

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor Ihnen liegt die Weihnachtsausgabe des Linfo und damit die letzte Ausgabe des Jahres 2022.

Zeit, zurückzuschauen auf ein turbulenten Jahr, das im Rückblick sehr schnell verfliegen zu sein scheint.

Noch zu Beginn des Jahres prägte das Coronavirus das öffentliche Leben, - zwar waren knapp ein Jahr nach dem Start der Impfkampagne über 70% der Deutschen voll durch zwei Impfungen geschützt, doch wuchs die Zahl der Infektionen mit der Omikronvariante exponentiell an. Trotz vermuteter milderer Krankheitsverläufe wurde eine Impfpflicht intensiv diskutiert, während die Inzidenzen massiv anstiegen. Für das Brauchtum in unserer Stadt hatte das auch 2022 massive Konsequenzen: in nahezu all unseren Ortschaften und in der Kernstadt mussten auch wieder fast alle Karnevalsveranstaltungen abgesagt werden. Das bedeutete nicht nur enorme finanzielle Risiken, sondern für viele Ehrenamtler und Ehrenamtlerinnen in den Vereinen auch eine herbe Enttäuschung. Aber wir wären wohl nicht im Rheinland, wenn die Jekken nicht doch auch 2022 Wege gefunden hätten, unser Brauchtum zu feiern: so konnte man z.B. bei der „Statt Zug- Fete“ frisch getestet im Freien schunkeln oder bei der Colonia SummerNight kölsche Tön im Sommer feiern. Eine allgemeine Impfpflicht kam 2022 nicht und ab Ende März 2022 wurden viele Vorsichtsmaßnahmen wieder zurückgefahren. Veranstaltungen wurden wieder möglich, und so lernten wir wohl alle in 2022 ein Stück weit wieder

normaler mit dem Virus zu leben und konnten andere Feste, wie die vielen Schützenfeste und die Linnicher Bronk wieder fast normal feiern.

Vor weit größere Herausforderungen, mit ebenfalls ganz konkreten Auswirkungen vor Ort, stellten uns dann die Geschehnisse des 24. Februar 2022. Russlands Präsident Vladimir Putin überfiel mit Truppen und Luftschlägen die souveräne Ukraine und eskalierte den seit 2014 schwelenden Krieg durch seinen brutalen und völkerrechtswidrigen Angriff. Mitten in Europa herrscht seitdem wieder Krieg. Männer, Frauen und Kinder werden verletzt, getötet oder aus ihrer Heimat vertrieben. Einige von ihnen trafen noch im Februar 2022 auch in Linnich ein, um Schutz und Sicherheit zu finden. Ich erinnere mich noch gut an die ersten jungen Frauen, die mit ihren Kindern im Rathaussaal eintrafen. Über Bekannte waren sie bis nach Linnich gekommen, mit Rucksäcken und Plastiktaschen, gefüllt mit nicht mehr als dem Nötigsten. Die Kinder waren geschockt und still und erst auf mehrfache Nachfrage gaben sie recht verschämt zu, an diesem Tag noch nichts gegessen zu haben.

Seitdem sind über 250 Menschen aus der Ukraine allein nach Linnich gekommen, um vor dem Krieg in ihrem Heimatland zu fliehen. Viele von ihnen haben bei uns eine temporäre Heimat gefunden. Eine beeindruckende Welle der Hilfsbereitschaft machte dies möglich. Neben vielen Geld- und Sachspenden haben auch ganz viele von Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, einfach geholfen. Auf vielfältige Weise, bis hin zu einem Dach über dem Kopf und jeder möglichen

Unterstützung für die anvertrauten Schützlinge. Für diese große Hilfsbereitschaft kann ich auch an dieser Stelle nur erneut herzlich danken.

Weitere konkrete Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Energieversorgung und die Wirtschaft spiegeln sich auch vor Ort. Die steigenden Preise für Lebensmittel, viele Dinge des täglichen Bedarfs und allen voran die Energiepreise haben das Leben für uns allen im zurückliegenden Jahr im wahrsten Sinne des Wortes teurer werden lassen. Auch Verwaltung und Politik mussten sich intensiv mit den Fragen von Energiemangel und Notfallmanagement beschäftigen. Die steigenden Preise und die insgesamt schwierige Situation der Baubranche treffen auch viele der kommunalen Projekte hart.

Diese Projekte dennoch konsequent voranzutreiben hat im Jahr 2022 viel Kraft und Zeit gekostet. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen ist dies auch diesem Jahr gelungen, auch wenn es nicht an allen Stellen so reibungslos und zügig funktioniert hat, wie wir uns das alle gerne gewünscht hätten. So galt es viele Hindernisse aus dem Weg zu räumen und insbesondere der Bau der Behelfsbrücke über die Rur ist eine der Aufgaben, die es auch im Jahr 2023 weiter entschlossen voranzutreiben gilt.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, noch vieles aus dem letzten Jahr wäre hier erwähnenswert, würde den Rahmen des Grußwortes aber sicher sprengen.

Ich bin überzeugt, dass auch das neue Jahr 2023 wieder viele neue Herausforderungen bringen wird,



aber eben auch viele schöne Momente - Momente, in denen wir in unserer Stadt mit all ihren Ortsteilen wieder zusammenstehen werden und die weiter von gegenseitigem Respekt, Miteinander und Toleranz geprägt sein werden.

Ich wünsche Ihnen im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Linnich, aber auch ganz persönlich von Herzen noch ein weiteres schönes Weihnachtsfest mit besinnlichen und friedvollen Stunden!

Für 2023 wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit, vor allem uns allen Frieden in Europa und der Welt, damit wir gemeinsam alle Kraft darauf verwenden können, unsere schöne Heimat, aber auch diesen Planeten für unsere Kinder, Enkel und Urenkel zu erhalten.

Bleiben Sie gesund!  
Ihre  
Marion Schunck-Zenker  
Bürgermeisterin für Linnich



## NACHRICHTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# Satzung vom 12.12.2022

**zur 19. Änderung der Abfallgebührensatzung vom 16.12.2005**

zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Linnich vom 16.12.2005 sowie zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung vom 05.12.2005

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023),

- §§ 1, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712/SGV. NRW 610),

- § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LABfG NRW) vom 21. Juni 1988 (GV. NW S. 250/SGV. NW 74)

sowie auf der Grundlage der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Linnich vom 16.12.2005 und der Abfallsatzung des Kommunalunternehmens RegioEntsorgung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet der

RegioEntsorgung vom 05.12.2005 hat der Rat der Stadt Linnich in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende 19. Änderung zur Abfallgebührensatzung beschlossen:

**Artikel I**  
**§ 4**  
**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

**§ 4 erhält folgende neue Fassung:**

(1) Die Benutzungsgebühr bestimmt sich nach der Zahl und dem Rauminhalt der Abfallbehälter und der Abfallsäcke sowie der Häufigkeit der Abfuhr und beträgt (s. Tabelle)

(2) Durch die Gebühren gem. Abs. 1 sind vier Sperrgutabfuhr je Haushalt, der Tonnentausch, die Kosten der Papierentsorgung sowie der Entsorgung der Gartenabfälle aus Haus- und Schrebergärten, sofern diese zu besonderen Terminen abgefahren werden, abgegolten.

(3) Werden mehr als vier Sperrgutabfuhr jährlich beantragt, so wird für jede weitere Abfuhr eine Gebühr von 40,00 € erhoben.

(4) Die Gebühr für zugelassene Kraftpapiersäcke, die zu den Abfuhrterminen der Grünschnitt-Straßensammlung beigelegt werden können, beträgt pro Stück 3,50 €.

(5) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in dieser Satzung festgesetzten Ge-

	Wöchentliche Abfuhr	Zweiwöchentliche Abfuhr
1. für den 80 l Restmüllbehälter		144,00 €
2. für den 120 l Restmüllbehälter		175,00 €
3. für den 240 l Restmüllbehälter		267,00 €
4. für die 120 l Biotonne		73,00 €
5. für die 240 l Biotonne		87,00 €
6. für den Umleerbehälter (1,1 cbm Rauminhalt)	1.897,00 €	949,00 €
7. für den Restabfallsack 35 l		1,40 €
8. Grünabfälle Sammelstelle Bauhof (Höchstmenge 1,5 cbm)		0,00 €

bühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

**Artikel II**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Linnich, den 12.12.2022

(Schunck-Zenker)

Bürgermeisterin

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung zur 19. Änderung der Abfallgebührensatzung vom 16.12.2005 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Linnich vom 16.12.2005 sowie zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung vom 05.12.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens-

und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstanden oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 12.12.2022

(Schunck-Zenker)

Bürgermeisterin

# Satzung vom 12.12.2022

**zur 12. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 18.12.2006**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Rat der Stadt Linnich in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende 12. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Linnich beschlossen:

**Artikel I**  
**§ 5a**

**§ 5a wird wie folgt ergänzt:**

„Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in dieser Satzung festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.“

**Artikel II**  
**§ 6**  
**Gebührenmaßstab und Gebührensatz (Frontmetermaßstab)**

**Abs. 4 wird wie folgt ersetzt:**

„Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich: **0,65 €.**“

**Abs. 5 wird wie folgt ersetzt:**

„Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr

je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich: **1,11 €.**“

**Artikel III**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Linnich, den 12.12.2022

(Schunck-Zenker)

Bürgermeisterin

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 18.12.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nord-

rhein-Westfalen NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstanden oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 12.12.2022

(Schunck-Zenker)

Bürgermeisterin



# Satzung vom 12.12.2022

## zur 14. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Linnich vom 12.12.2008

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV.NRW.1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 560, ber. S. 718) sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV.NRW.2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. Mai 2021

(GV. NRW. S. 560), hat der Rat der Stadt Linnich in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende 14. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Linnich beschlossen:

### Artikel I § 4 Schmutzwassergebühren

#### Abs. 6 wird wie folgt ersetzt:

„Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2022 je m<sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich **3,46 €**.

Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2023 je m<sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich **3,36 €**.“

### Artikel II § 5 Niederschlagswassergebühr

#### Abs. 8 wird wie folgt ersetzt:

„Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2023 für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 **0,86 €**.“

### Artikel III

Es wird ein neuer § 27 mit fol-

#### gender Fassung eingefügt:

„Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in dieser Satzung festgesetzten Gebühren, Beiträgen und dem in dieser Satzung festgelegten Aufwandsersatz die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.“

**Der bisherige § 27 wird zu § 28.**

### Artikel IV

Artikel I Satz 1 dieser Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Artikel I Satz 2, Artikel II und III dieser Satzung treten am 01. Januar 2023 in Kraft.

Linnich, den 12.12.2022  
(Schunck-Zenker)  
Bürgermeisterin

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 14. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Linnich vom 12.12.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 12.12.2022

(Schunck-Zenker)  
Bürgermeisterin

# Satzung vom 12.12.2022

## zur 6. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt Linnich (Friedhofsgebührensatzung) vom 16.12.2011

Aufgrund des § 4 des Bestattungsgesetzes NRW vom 17.06.2003 (GV NRW S. 313) und der §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S.712) und § 31 der Friedhofsatzung der Stadt Linnich vom 11. Juli 2019, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Linnich in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende 6. Änderungssatzung zur Friedhofs-

gebührensatzung beschlossen:

### Artikel I § 5 Gebührentarif

#### § 5 wird wie folgt ergänzt:

VIII. Erhebung von Umsatzsteuer  
Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in dieser Satzung festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

#### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Linnich, den 12.12.2022  
(Schunck-Zenker)  
Bürgermeisterin

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 12.12.2022

(Schunck-Zenker)  
Bürgermeisterin

# Satzung vom 12.12.2022

## zur 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Leichenhalle der Stadt Linnich vom 28.03.2014

Aufgrund des § 4 des Bestattungsgesetzes NRW vom 17.06.2003 (GV NRW S. 313) und der §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S.712), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Linnich in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Leichenhalle der Stadt Linnich vom 28.03.2014 beschlossen:

### Artikel I § 5 Gebührentarif

#### § 5 wird wie folgt ergänzt:

„Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in dieser Satzung festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.“

#### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.  
Linnich, den 12.12.2022  
(Schunck-Zenker)  
Bürgermeisterin

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 12.12.2022

(Schunck-Zenker)  
Bürgermeisterin

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

# Bekanntmachung der Stadt Linnich

**Bebauungsplan Körrenzig Nr. 12 „Windenergie Körrenzig“; Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Körrenzig Nr. 12 „Windenergie Körrenzig“ offenzulegen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nunmehr die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Das Plangebiet ist in dem nebenstehenden Planausschnitt dargestellt.

## Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

In den Jahren 1999/2000 wurde mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich eine erste Konzentrationszone für Windkraftanlagen im Stadtgebiet Linnich ausgewiesen. Die Fläche befindet sich an der nördlichsten Spitze des Stadtgebiets Linnich, unmittelbar angrenzend an das Gebiet der Stadt Erkelenz. Der nach der 5. Änderung rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Linnich stellt für den Bereich planungsrechtlich ein „Sondergebiet (SO)“ dar. Die Fläche des Sondergebietes wurde im Jahr 2018 in den Geltungsbereich der 30. FNP-Änderung inkludiert. Die gemeinsame Ausweisung der Flächen im Rahmen der 30. FNP-Änderung als städtische Gesamtplanung der Windenergie entfaltet Ausschlusswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB und überlagert die zeitlich vorgelagerten Darstellungen, ohne dass diese förmlich aufgehoben wurden. Auf der Grundlage der geltenden Planung wurden bis jetzt insgesamt neun Windenergieanlagen errichtet.

Vor dem Hintergrund, dass mehrere der vorhandenen Anlagen im Zuge eines von den Betreibern/Vorhabenträgern geplanten Repowerings durch neue Anlagen ersetzt werden sollen, ist vorgesehen, über die Darstellung im Flächennutzungsplan hinaus zusätzlich einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan Körrenzig Nr. 12 „Windenergie Körrenzig“ nimmt insoweit die Fläche der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich komplett auf. Ziel der Planung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes, um das geplante Repowering der Anlagen detailliert steuern zu können sowie eine konkrete Steuerung und Sicherung der Anordnung von Windenergieanlagen bereits auf Ebene der Bauleitplanung vornehmen zu können.

## Hinweis:

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:



- **Umweltbericht** mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgütern.

- **Landschaftspflegerischer Begleitplan** mit einer Erfassung und Bewertung der Naturraumpotenziale einschl. Wasserhaushalt und Klima und einer Bilanzierung des erforderlichen ökologischen Ausgleichs.

- **Fachbeitrag zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP I)** mit einer Beschreibung zur Lage und Biotopausstattung des Untersuchungsraumes, einer Kurzdarstellung des Vorhabens sowie der Wirkfaktoren, einer Ermittlung der WEA-empfindlichen und planungsrelevanten Arten und einer Datenauswertung.

- **Ergebnisbericht Avifauna** mit einer Datenerhebung und -auswertung Vorkommens von Brutvögeln und der Bedeutung des Untersuchungsraumes sowie einer Kartierung der Ergebnisse.

- **Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II)** mit einer Darstellung von Art und Umfang des Vorhabens, einer Ermittlung des Bestandes an planungsrelevanten geschützten Arten und Bewertung der Vorkommen, einer Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sowie der Beschreibung der erforderlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Darüber hinaus sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zum Bergbau sowie zum Grundwasser (Schutzgüter Boden und Wasser);
- Stellungnahme der Bezirksregierung Köln (Dezernat 54) zur Anlage eines Schutzstreifens um eine entlang des Plangebietes verlaufende Ethylen-Rohrfernleitung (Schutzgüter Boden und Wasser);- Stellungnahme des Erftverbandes zu Grundwassermessstellen (Schutzgut Wasser),
- Stellungnahme des LVR-Amtes für

Bodendenkmalpflege zum Bodendenkmalschutz (Schutzgut Kultur- und Sachgüter),

- Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege mit Hinweis auf Auswirkungen der Planung auf denkmalgeschützte Objekte in der Umgebung (Schutzgut Kultur- und Sachgüter).

- Stellungnahme des Kreises Düren mit Hinweisen auf schallschutztechnische Vorbelastungen des Bereiches um das Verfahrensgebiet durch Bestand und Neuplanungen von WEA auf Seiten des Kreises Düren und des Kreises Heinsberg (Schutzgut Mensch) sowie mit Hinweis auf die erforderliche Auseinandersetzung mit Belangen von Natur-, Landschaft- und Artenschutzes (Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt).

- Stellungnahme des Kreises Heinsberg mit Hinweis auf Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften und auf Vorbelastung des Bereiches um das Verfahrensgebiet durch Neuplanungen von WEA auf dortiger Seite (Schutzgut Mensch).

- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW mit Hinweis auf Erdbebengefährdung (Schutzgut Mensch, Schutzgut Sachgüter).

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW mit Hinweisen auf den Verlust landwirtschaftlicher Fläche auf wertvollen Böden sowie zum Anlegen der ggfls. erforderlich werdenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Schutzgut Boden).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung 17.11.2022 liegt mit der Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts in der Fassung November 2022 in der Zeit **vom 16.12.2022 bis zum 24.01.2023 einschl.**

bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Straße 64, Auskunft gegeben werden. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Gefahrenlage und der damit verbundenen Einschränkung des öffentlichen Lebens wird darum gebeten, einen Termin zur Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen telefonisch unter Tel.-Nr. 02462/9908411 oder 9908421 zu vereinbaren. Das Rat-

haus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefonnummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Während eines auf diese Art vereinbarten Termins wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zudem kann über weitere Einzelheiten der Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtliche Auswirkungen der Planung Auskunft gegeben werden.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Verfahrensunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Linnich einsehbar. Entweder unter: <https://www.linnich.de> und Anklicken des Buttons „Bauen und Wirtschaft“ sowie anschließend „zur Bauleitplanung“ oder unter dem Pfad: <https://www.o-sp.de/linnich/index> und weiter mit dem Button „Öffentlichkeitsbeteiligung“.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zu erreichen.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Im Falle einer Stellungnahme per E-Mail kann die allgemeine E-Mail-Adresse der Stadt Linnich [mail@linnich.de](mailto:mail@linnich.de) verwendet werden.

Soweit in diesem Bebauungsplanverfahren Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten. Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich. Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Linnich, den 08.12.2022

Stadt Linnich

Die Bürgermeisterin

Gez.: Schunck-Zenker

Gemäß Ortsrecht der Stadt erfolgt die rechtswirksame Bekanntmachung von Bauleitverfahren durch Aushang an der Informationstafel vor dem Haupteingang zum Rathaus, Rurdorfer Straße 64. Auf der Internet-Seite der Stadt Linnich wird gleichzeitig auf die Bekanntmachung hingewiesen. Die Veröffentlichung im LINFO ist dagegen nur nachrichtlicher Natur. Insoweit können sich Konstellationen ergeben, in denen Beteiligungsfristen bei Erscheinungsdatum des LINFO bereits laufen oder abgelaufen sind. Dies geschieht nicht mit Vorsatz oder aus Fahrlässigkeit, sondern ist den redaktionellen Gegebenheiten geschuldet.



# Satzung vom 12.12.2022

## zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Linnich vom 12.12.2008

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), sowie der §§ 43 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470), hat der Rat der Stadt Linnich am 07.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel I § 12 Gebührensatz

„Die Benutzungsgebühr gemäß § 11 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen beträgt 32,80 € je cbm abgefahrenen Grubeninhalts.“

### § 13 Gebührenpflicht, Veranlagung, Fälligkeit

Abs.5 wird wie folgt ergänzt:

„(5) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in dieser Satzung festgesetzten Gebühren und Abgaben die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.“

### Artikel II

Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Linnich, den 12.12.2022  
(Schunck-Zenker)  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Linnich vom 12.12.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen NRW (GO NRW)

beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 12.12.2022  
(Schunck-Zenker)  
Bürgermeisterin

# Satzung vom 12.12.2022

## zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Linnich über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. August 1999 (GV NRW S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV NRW S. 762), hat der Rat der Stadt Linnich in seiner

Sitzung am 07.12.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Linnich über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung beschlossen:

### Artikel I § 1 Gegenstand der Satzung

#### § 1 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird zu neu Absatz 4. Anstelle des bisherigen Absatz 3 tritt folgende Fassung:

„(3) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in dieser Satzung festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils fest-

legten Höhe hinzu.“

### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Linnich, den 12.12.2022  
(Schunck-Zenker)  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung

nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 12.12.2022  
(Schunck-Zenker)  
Bürgermeisterin

# Satzung vom 12.12.2022

## zur 4. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Linnich

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV NRW S. 1029), hat der Rat der Stadt Linnich in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende

4. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Linnich beschlossen:

### Artikel I § 2 Höhe der Gebühr

#### § 2 wird wie folgt ergänzt:

„(3) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in dieser Satzung festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.“

### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Linnich, den 12.12.2022  
(Schunck-Zenker)  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 12.12.2022  
(Schunck-Zenker)  
Bürgermeisterin

## MITTEILUNGEN AUS DER VERWALTUNG

# Ausschreibung

für das Amt der Schiedsperson in der Stadt Linnich

Die Amtszeit der bisherigen Schiedsperson endet Ende Mai 2023.

Daraus folgend ist gem. den Vorschriften des Schiedsamtgesetzes NRW die Neuwahl einer Schiedsperson durchzuführen.

Die Schiedsperson wird nach den Vorschriften des Schiedsamtgesetzes NRW für die Dauer von 5 Jahren vom Stadtrat gewählt. Für dieses Amt kann sich nach den gesetzlichen Vorschriften jede Person zur Wahl stellen. Allerdings ist für

die Wahl der Schiedsperson insbesondere die abschließende Regelung des § 2 des Schiedsamtgesetzes NRW beachtlich. In dem heißt es:

§ 2  
Eignung für das Schiedsamt

- (1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Schiedsperson kann nicht sein, wer
  1. die Fähigkeit zur Bekleidung öf-

fentlicher Ämter nicht besitzt;

2. unter Betreuung steht.

(3) Schiedsperson soll nicht sein, wer

1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;

2. in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;

3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Interessierte Personen können sich bis zum 16.03.2023 schriftlich bei der Stadtverwaltung Linnich, Fachbereich 3 – Ordnung & Soziales -, Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich bewerben.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fachbereiches 3 zur Verfügung.

Linnich, 09.12.2022

Die Bürgermeisterin  
Schunck-Zenker

# Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Linnich als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religions-

gesellschaft angehört – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden – gemäß § 42 Abs. 2 BMG Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.

2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG, Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

4. Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) gemäß § 50 Abs. 3 BMG Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

5. Übermittlung von Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig

werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerservice der Stadt Linnich, Altermarkt 5, 52441 Linnich zu erklären. Er gilt bis zu dessen Widerruf.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.



KREIS DÜREN

# Ehrenpreis für soziales Engagement

Die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement im Kreis Düren hält stetig an. Die Vielfältigen Einsatzfelder des ehrenamtlichen Engagements wie beispielsweise in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit wie auch in den Vereinen bereichern den Zusammenhalt im Kreis Düren. Nur gemeinsam können wir die großen Herausforderungen der Zukunft bewältigen. Mit der Errichtung der Ehrenamtsbörse beim Kreis Düren konnten bereits zahlreiche Erfolge beim Zusammenführen von Ehrenamtlern und den Handlungsfeldern herbeigeführt werden.

Um die Leistungen der vielen Ehrenamtler zu würdigen, wird auch im kommenden Jahr wieder der Ehrenpreis für Soziales Engagement ausgelobt.

Mit dem Ehrenpreis für Soziales Engagement sollen Personen,

Gruppen oder Vereine, die sich ehrenamtlich/unentgeltlich über einen längeren Zeitraum durch herausragende, vorbildliche Leistungen im sozialen Bereich engagiert haben, öffentlich herausgehoben und geehrt werden.

In Ausnahmefällen können auch herausragende Einzelleistungen geehrt werden.

Vorschläge zum Ehrenpreis können eingereicht werden von Organisationen, Vereinen und Kommunen sowie von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Düren.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Ehrenpreisverleihung für Soziales Engagement der INDE-LAND-Preis ausgelobt. Mit diesem Preis werden Personen, Gruppen oder Vereine geehrt, die sich im Indeland (Stadt Eschweiler, Stadt Jülich, Stadt Linnich, Gemeinde Inden, Gemeinde Aldenhoven, Gemeinde Langerwehe, Gemeinde

Niederzier) ehrenamtlich/unentgeltlich engagiert oder durch eine besonders herausragende Leistung im Indeland verdient gemacht haben. Auch hierfür sind alle Organisationen, Vereine, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Vorschläge einzureichen.

Die Bewerbung zum Ehrenpreis für Soziales Engagement und INDE-LAND-Preis sollte über die Seite des Kreises Düren unter [www.kreis-dueren.de/ehrenpreis](http://www.kreis-dueren.de/ehrenpreis) erfolgen. Sofern die Bewerbung online nicht möglich ist, kann auch ein formloses Schreiben per Mail mit folgenden Inhalten an [h.hillebrandt@kreis-dueren.de](mailto:h.hillebrandt@kreis-dueren.de) gesandt werden:

• Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse der/des Vorschlagenden

• Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse der/des zu Ehrenenden (Person/Gruppe/Verein/Institution)

• Ausführliche Darstellung der ehrenamtlichen Tätigkeit der/des zu Ehrenenden  
Einsendeschluss für die Vorschläge ist der **5. März 2023**.

Im Rahmen der Feierstunde werden die einzelnen Ehrenpreisträger/-innen durch den Landrat bzw. Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH geehrt und erhalten als Dankeschön für ihr vorbildliches Engagement einen Geldpreis (250 €) und eine Urkunde.

Die Auswahl der einzelnen Ehrenpreisträger/-innen trifft eine unabhängige Jury, bestehend aus dem Landrat und Vertretern der Kreistagsfraktionen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Abschließend wird auf die Datenschutzzrichtlinien des Kreises Düren hingewiesen. Diese stehen unter [www.kreis-dueren.de/datenschutz](http://www.kreis-dueren.de/datenschutz) zur Verfügung.



# 450 und ein Jahr Andreasmarkt

Den Andreasmarkt gibt es nun bereits seit 450 und einem Jahr. In dieser Zeit hat er viele Höhen und Tiefen erlebt und doch ist er immer noch da. Und das wird sich auch zukünftig nicht ändern. Die Stadt Linnich setzt alles daran, auch in den nächsten Jahren einen Andreasmarkt veranstalten zu können.

Mit Einführung des Budenzaubers vor vier Jahren wollte man z. B. auch Besucher nach Linnich locken, die am eigentlichen Andreasmarkttag, der immer am Montag nach dem ersten Advent in den Straßen der Innenstadt stattfindet, verhindert sind und/oder keinen Urlaub nehmen können.

## Budenzauber zum Andreasmarkt

Dieser Budenzauber wurde nun

bereits zum zweiten Mal auf dem Place de Lesquin veranstaltet und wird von Seiten der Verantwortlichen aber auch der Aussteller als voller Erfolg gewertet. Es sind bereits für nächstes Jahr Anmeldungen eingegangen, so dass der Budenzauber noch größer werden wird.

Aber nichtsdestotrotz liegt das Hauptaugenmerk der Stadt Linnich auf dem eigentlichen Andreasmarkt, der seit Jahrhunderten weit über die Grenzen Linnichs bekannt ist und das Herz der Linnicher Veranstaltungen darstellt.

## Arbeitskreis „Andreasmarkt“

Daher wurde im Sommer der Arbeitskreis „Andreasmarkt“ initiiert, in dem sich die Verantwortlichen der Stadt sowie Mitglieder von Vereinen zusammensetzen, um die Zukunft des Andreasmark-

tes zu gestalten. Es ist dem Arbeitskreis bewusst, dass es kein leichtes Unterfangen sein wird, wieder mehr Besucher anzulocken und auch interessante Händler nach Linnich einzuladen, da nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie, viele Marktbesucher nicht mehr existieren und auch das Besucherinteresse stark nachgelassen hat. Daher werden die Mitglieder des Arbeitskreises mit vereinten Kräften versuchen, dem Andreasmarkt neues Leben einzuhauchen.

## Empfang in der Kultur- und Begegnungsstätte

Aber nun galt es in diesem Jahr erstmal den 450. Geburtstag, der 2021 durch Corona leider nicht gefeiert werden konnte, nachzuholen. Dazu konnte die Bürgermeisterin insgesamt 100 geladene Gäste in der Kultur- und Begegnungsstätte

einladen. Besonders freute sie sich über die Abordnung aus Lesquin, die zusammen mit Bürgermeister Jean-Marc Ambrosziewicz, der Einladung gefolgt war. Im Rahmen des Empfangs wurde mit einer 450+1-Jahr-Geburtstagstorte das Ereignis gebührend gefeiert und zur Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Städten ein Städtepartnerschaftsbaum, der freundlicherweise durch die Sparkasse Düren gesponsert wurde, gepflanzt.

Anschließend ging die Bürgermeisterin mit der französischen Delegation über den Andreasmarkt bis hin zum Glasmalerei-Museum, um den Gästen aus Lesquin die neu errichtete Stele der Toleranz zu zeigen, die gerade in unseren turbulenten Zeiten ein klares Statement darstellt.





# Budenzauber zum Andreasmarkt

Am 1. Adventswochenende fand zur Einstimmung auf den Andreasmarkt der Budenzauber auf dem Place de Lesquin statt. In 12 weihnachtlich geschmückten Buden und Ständen konnten die Besucher viel entdecken: Es gab Kunsthandwerk aus dem Erzgebirge, selbst angefertigten Schmuck, weihnachtliche Floristik, Strick- und Nähmaschinen sowie Werke aus Holz, Filz und anderen Materialien. Bei der Kräuterhexe konnte man sich mit Kräutermischungen, Tees und selbstgemachten Eierlikör eindecken während nebenan in der Bude der Stadtgarde schon der Glühwein dampfte. Kulinarisch wurden die Gäste des Budenzaubers mit einer heißen Wurst frisch

vom Grill der Jungs von Fortuna Linnich verwöhnt. Wer es lieber süß mag, konnte Crepes und selbstgebackene Plätzchen verzehren. Höhepunkt war sicherlich für die Kinder der Besuch des Nikolauses, der am Samstag und Sonntag eine Stippvisite nach Linnich machte und kleine Bücher und Schokolade verteilte.

Auch im nächsten Jahr findet wieder ein Budenzauber zum Andreasmarkt statt:

**Von Samstag, 2. Dezember, bis Montag, 4. Dezember, stehen dann wieder die festlich geschmückten Buden auf dem Place de Lesquin.**



Günstiges Internet für Azubis & Studenten

**NetAachen**

## NetSpeed Young: Läuft bei euch!

Als Azubi oder Student sitzt das Geld nicht immer locker. Gegen die Ebbe im Portemonnaie hilft NetAachen – mit den neuen NetSpeed Young-Tarifen. Das heißt glasfaser-schnelles Internet, keine versteckten Kosten und viele attraktive Extras. Alles für einen echten Hammerpreis, und zwar dauerhaft.

**Sichere dir jetzt deine Vorteile!**



Alle Infos auf [netaachen.de/young](http://netaachen.de/young), unter 0800 2222-333 oder in unseren Shops.



**Allgemeine Besuchszeiten der Stadt Linnich**

Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
 Do 14:00 - 18:00 Uhr  
 Telefonzentrale 02462/9908-0

Bitte besuchen Sie das Rathaus bis auf weiteres nur, wenn ein persönliches Erscheinen unbedingt erforderlich ist. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes wird empfohlen.

Bitte melden Sie sich vor jedem Besuch bei Ihrem Sachbearbeiter/Ihrer Sachbearbeiterin telefonisch an!

**Bürgerbüro, Altermarkt 5:**

Mo - Mi 08:00 - 12:00 Uhr  
 14:00 - 16:30 Uhr  
 Do 08:00 - 12:00 Uhr  
 14:00 - 18:00 Uhr  
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Die Bearbeitung ist nur nach **vorheriger Terminvereinbarung unter 9908320 möglich**. Wir möchten hier nochmals daran erinnern, dass der Nichtbesitz eines aktuellen Dokumentes eine Ordnungswidrigkeit darstellt und geahndet werden kann.

**Öffnungszeiten**

**Das Rathaus und die Nebenstelle Altermarkt 5 bleiben in der Zeit vom 24.12.2022-01.01.2023 ganztägig geschlossen.**

zur **Beurkundung von Sterbefällen** ein Notdienst für Angehörige und Bestatter eingerichtet.

Dieser Notdienst findet am **27.12.2022 und 30.12.2022 jeweils in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr** in der Nebenstelle Altermarkt 5 statt.

Aufgrund dieser Schließung wird ausschließlich

**REDAKTIONSSCHLUSS**

Die nächste Ausgabe von „Linfo“ erscheint am 29.01.2023. Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 19.01.2023. Ich bitte Sie, die Beiträge in **Dateiform** an folgende Adresse einzusenden oder per E-Mail zu schicken:

Stadtverwaltung Linnich, Fachbereich 1 - Linfo - Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich oder Stadtverwaltung Linnich, Fachbereich 1, - Linfo -, Postfach 1240, 52438 Linnich.  
 Telefon: 02462/9908 - 114,  
 E-Mail: [linfo@linnich.de](mailto:linfo@linnich.de)

**IMPRESSUM**

**Herausgeber** und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Linnich, Rurdorfer Str. 64, 52441 Linnich.  
 Verlag: Super Sonntag Verlag  
 Dresdener Str. 3, 52068 Aachen  
 Geschäftsführung: Jürgen Carduck, Andreas Müller

Anzeigenleitung: Jürgen Carduck  
 Druck: Euregio Druck GmbH,  
 Dresdener Str. 3, 52068 Aachen  
 Auflage: 6.300 Exemplare

**ACHTUNG: Kein Wasser auf städtischen Friedhöfen**

Aufgrund der nun anstehenden Frostperiode wurden die Wasserentnahmestellen auf den städtischen Friedhöfen stillgelegt. **Wir bitten um Beachtung!**



Für Sie in unserer Region!

**Sortierhilfe**

**Restmüllbehälter**



- Hygieneartikel
- kaputtes Porzellan
- Haushaltsartikel
- Straßenkehricht
- Asche
- kaputte Glühlampen
- Windeln
- gebrauchte Tapeten
- Blumentöpfe
- Butterbrotpapier
- Glasscherben
- Plastikeimer Videobänder
- CD's
- Verschmutztes Papier
- Staubsaugerbeutel
- Spiegelglas
- Kinderspielzeug
- Putzlappen usw.

- Das bitte nicht**
- Bauschutt
  - Schadstoffe
  - Elektrogeräte
  - flüssige Abfälle usw.

**Biomüllbehälter**



- Organische Küchen- und Gartenabfälle wie**
- z. B. Eierschalen
  - Gemüsereste
  - Kaffeefilter
  - Teelätter
  - Obstreste
  - Nusschalen
  - Pflanzen und Zweige
  - Grasschnitt
  - Moos
  - Laub
  - Sägespäne
  - Unkraut usw.

- Das bitte nicht**
- Plastiktüten
  - Restmüll
  - Glas
  - Metall
  - Binden
  - Katzenstreu usw.

**Gelber Sack**



- Verkaufsverpackungen** (aus Metall, Kunststoff oder Verbundmaterial)
- z.B. Aluminiumfolie
  - Plastiktüten und Folien
  - Konserven- und Getränke Dosen
  - Schraubverschlüsse
  - Joghurt-/Sahnebecher
  - beschichtete Pappe oder Papierbehälter
  - Milch- und Saftkartons
  - Vakuumverpackungen
  - Plastikflaschen usw.

- Das bitte nicht**
- Kinderspielzeug
  - Gartenmöbel
  - Glas
  - Dämm- und Baustyropor
  - verwertbare Abfälle aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffe usw.

**Altglascontainer**



- Gläser und Flaschen nach Farbe sortiert**
- weiß
  - grün
  - braun

- z.B. Getränkeflaschen
- Essig oder Ölfaschen
- Konservengläser
- Trinkgläser usw.

- Das bitte nicht**
- Glühbirnen
  - Brillengläser
  - Spiegelglas
  - Fenster- / Autogläser
  - Keramik
  - Dämm- / Plastikdeckel
  - Korken
  - Aquarien

**Bitte Einwurfzeiten der jeweiligen Containerstandorte beachten.**

**Papiertonne**



- Pappe, Papier und Kartona-**gen (ohne Verunreinigungen und frei von Fremdstoffen wie z. B. Metall oder Kunststoff)

- Zeitschriften
- Zeitungen
- Prospekte
- Broschüren
- Kataloge
- saubere Verpackungen
- aus Papier und Pappe

- Das bitte nicht**
- Aktenordner
  - verschmutztes Papier
  - Hygienepapier
  - benutzte
  - Papierentaschentücher
  - fettreiches oder wasserfestes Papier

Januar		
So	1	Neujahr <b>KW 01</b> ↓
Mo	2	2
Di	3	2
Mi	4	
Do	5	
Fr	6	
Sa	7	
So	8	<b>KW 02</b> ↓
Mo	9	1
Di	10	1
Mi	11	
Do	12	
Fr	13	
Sa	14	
So	15	<b>KW 03</b> ↓
Mo	16	2
Di	17	2
Mi	18	
Do	19	
Fr	20	1
Sa	21	2
So	22	<b>KW 04</b> ↓
Mo	23	1
Di	24	1 <b>S1</b>
Mi	25	
Do	26	
Fr	27	
Sa	28	
So	29	<b>KW 05</b> ↓
Mo	30	2
Di	31	2

- 1** Restabfall, mit Bezirk
- 2** Bioabfälle, mit Bezirk
- 1** Papier, mit Bezirk
- 2** Gelbe Säcke, im gesamten Gemeindegebiet
- S1** Schadstoffmobil (Standort und -zeit im Textteil)
- MGB** Restabfall Großbehälter (nach Vereinbarung)
- G** Grünschnitt-Straßensammlung im gesamten Gemeindegebiet
- Tree** Weihnachtsbaumsammlung



# Auch in diesem Jahr kam der Nikolaus wieder zu den Tetzzer Kindern

Diesmal in einer Vespa

War es im letzten Jahr ein Kleinschlepper mit Anhänger, der den Nikolaus transportierte, so nutzte er jetzt einen Kleintransporter. Auch im Himmel gibt es Personalprobleme, die Reparatur seines Schlittens scheitert am Fachkräftemangel. Mehr als 80 Kinder gaben sich mit dieser Erklärung zufrieden und nahmen gerne die Tüten mit vielen Leckereien entgegen, die ihnen der Heilige

Mann, assistiert von seinem „pinken Weihnachtself“ überreichte. Es ist eine liebgewonnene Tradition, dass der Nikolaus unser schönes Tetz in den ersten Dezembertagen besucht und die Kinder mit seinen Geschenken glücklich macht. Der Tetzzer Dorfgemeinschaft ist es eine „heilige Pflicht“ jedes Jahr einen Weihnachtsbaum neben der Rurauenhalle aufzustellen, ihn schön zu dekorieren und

dann während der Adventszeit (inzwischen verhalten) zu beleuchten. Kein Wunder, dass der Nikolaus es sich nicht nehmen lässt, der Einladung der Dorfgemeinschaft zu folgen, um dann zusammen mit allen

Helfern unsere „Kleinen“ glücklich zu machen.

Die Dorfgemeinschaft Tetz e.V. wünscht allen eine schöne und friedliche Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr.



## Wir gratulieren zum Geburtstag

Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker und die Ortsvorsteher\*in gratulieren herzlich:

**Frau Magdalene Schulz**, die am 26.12. 83 Jahre alt wird,  
**Frau Anna Heffels**, die am 28.12. 89 Jahre alt wird,  
**Frau Sibilla Heinrichs**, die am 28.12. 84 Jahre alt wird,  
**Herrn Helmut Nimke**, der am 29.12. 92 Jahre alt wird,  
**Frau Christine Müller**, die am 29.12. 82 Jahre alt wird,  
**Herrn Leonard Büttgen**, der am 31.12. 82 Jahre alt wird,  
**Frau Ingrid Oidtmann**, die am 1.1. 88 Jahre alt wird,  
**Herrn Heinrich Meerkatz**, der am 1.1. 85 Jahre alt wird,  
**Frau Ursula Müller**, die am 1.1. 80 Jahre alt wird,  
**Herrn Josef Lingens**, am 2.1. 85 Jahre alt wird,  
**Herrn Gerhard Johnen**, der am 2.1. 84 Jahre alt wird,  
**Frau Maria Meerkatz**, die am 3.1. 82 Jahre alt wird,  
**Herrn Karl-Heinz Recher**, der am 3.1. 80 Jahre alt wird,  
**Herrn Helmut Bücken**, der am 3.1. 80 Jahre alt wird,  
**Frau Christine Hunf**, die am 4.1. 95 Jahre alt wird,  
**Frau Marlene Berche**, die am 4.1. 83 Jahre alt wird,  
**Herrn Paul-Heinz Weißenbach**, der am 4.1. 82 Jahre alt wird,

**Frau Helene Stahl**, die am 5.1. 87 Jahre alt wird,  
**Herrn Wilhelm Bartschat**, der am 5.1. 86 Jahre alt wird,  
**Frau Helene Venrath**, die am 5.1. 86 Jahre alt wird,  
**Frau Anna Vandersee**, die am 6.1. 95 Jahre alt wird,  
**Herrn Johannes Ivens**, der am 7.1. 93 Jahre alt wird,  
**Frau Eva Helten**, die am 7.1. 90 Jahre alt wird,  
**Herrn Eduard Tjarks**, der am 8.1. 89 Jahre alt wird,  
**Herrn Laurenz Hintzen**, der am 8.1. 87 Jahre alt wird,  
**Frau Anna Simons**, die am 9.1. 94 Jahre alt wird,  
**Frau Sibylla Groß**, die am 10.1. 89 Jahre alt wird,  
**Frau Magdalena Jansen**, die am 11.1. 88 Jahre alt wird,  
**Frau Margarethe Römer**, die am 12.1. 81 Jahre alt wird,  
**Frau Ilse Brauner**, die am 13.1. 88 Jahre alt wird,  
**Herrn Rudolf Zalejski**, der am 13.1. 83 Jahre alt wird,  
**Frau Gisela Tetz**, die am 13.1. 81 Jahre alt wird,  
**Herrn Paul-Heinz Boehm**, der am 14.1. 88 Jahre alt wird,  
**Frau Irmgard Schaaf**, die am 14.1. 85 Jahre alt wird,  
**Frau Maria Platzbecker**, die am 14.1. 83 Jahre alt wird,  
**Herrn Hellfried Knop**, der am 14.1. 80 Jahre alt wird,

**Herrn Peter Klüttermann**, der am 15.1. 89 Jahre alt wird,  
**Herrn Ivan Sukhonos**, der am 15.1. 85 Jahre alt wird,  
**Frau Irmgard Müller**, die am 15.1. 85 Jahre alt wird,  
**Herrn Ferdinand Schunck**, der am 15.1. 84 Jahre alt wird,  
**Herrn Jakob Hermanns**, der am 16.1. 86 Jahre alt wird,  
**Frau Maria Odinius**, die am 16.1. 84 Jahre alt wird,  
**Frau Margaretha Römer**, die am 16.1. 80 Jahre alt wird,  
**Herrn Hubert Spengler**, der am 17.1. 88 Jahre alt wird,  
**Frau Agnes Breuer**, die am 17.1. 84 Jahre alt wird,  
**Herrn Dieter Hilger**, der am 17.1. 82 Jahre alt wird,  
**Herrn Peter Berlin**, der am 17.1. 82 Jahre alt wird,  
**Frau Katharina Sieben**, die am 18.1. 95 Jahre alt wird,  
**Herrn Eberhard Rothe**, der am 18.1. 82 Jahre alt wird,  
**Herrn Heinrich Josef Müschen**, der am 18.1. 82 Jahre alt wird,  
**Herrn Dieter Souren**, der am 18.1. 81 Jahre alt wird,  
**Herrn Manfred Seul**, der am 19.1. 89 Jahre alt wird,  
**Herrn Ernő Gyarmati**, der am 19.1. 89 Jahre alt wird,  
**Frau Marga Budel**, die am 19.1. 85 Jahre alt wird,  
**Frau Helga Bischof**, die am 21.1. 83 Jahre alt wird,

**Frau Johanna Prümmer**, die am 22.1. 95 Jahre alt wird,  
**Frau Maria Schulte**, die am 22.1. 82 Jahre alt wird,  
**Frau Lieselotte Gleiß**, die am 23.1. 89 Jahre alt wird,  
**Frau Maria Havertz**, die am 23.1. 83 Jahre alt wird,  
**Herrn August Gorisek**, der am 23.1. 82 Jahre alt wird,  
**Frau Christhilde Heß**, die am 23.1. 80 Jahre alt wird,  
**Frau Adele Frings**, die am 24.1. 88 Jahre alt wird,  
**Herrn Konstantinos Papapostolou**, der am 24.1. 86 Jahre alt wird,  
**Herrn Gottfried Mrasek**, der am 25.1. 83 Jahre alt wird,  
**Frau Magdalena Zauß**, die am 25.1. 82 Jahre alt wird,  
**Frau Gertrud Koch**, die am 26.1. 95 Jahre alt wird,  
**Frau Christina Diart**, die am 26.1. 93 Jahre alt wird,  
**Frau Liesbeth Tremli**, die am 26.1. 88 Jahre alt wird,  
**Frau Petronella Dreyling**, die am 26.1. 83 Jahre alt wird,  
**Herrn Günter Betz**, der am 26.1. 81 Jahre alt wird,  
**Frau Barbara Platzbecker**, die am 27.1. 87 Jahre alt wird,  
**Frau Charlotte Dovern**, die am 27.1. 86 Jahre alt wird,  
**Frau Ingeborg Mika**, die am 27.1. 83 Jahre alt wird,  
**Frau Sofia Esser**, die am 27.1. 82 Jahre alt wird.

## Sprechstunde der Fraktionen

### CDU-Fraktion

Vereinbaren Sie jederzeit individuell einen Gesprächstermin mit Ratsvertretern der CDU-Fraktion, indem Sie unter der Telefonnummer 0160/97218844 oder per Email an [cdu-fraktion@linnich.de](mailto:cdu-fraktion@linnich.de) Kontakt aufnehmen.

### SPD-Fraktion

Die Sprechstunde der SPD-Fraktion findet nach telefonischer Vereinbarung unter 02462/1455 statt.

### PKL-Fraktion

#### Die UWG-PKL ist 24 Stunden für die Bürger da.

Im Rahmen ständiger Erreichbarkeit ist die UWG-PKL in Linnich unter der Tel.-Nr. 0170/4819780 rund um die Uhr für die Linnicher Bevölkerung erreichbar. Unter genannter Tel.-Nr. können dann dringende Fragen sofort beantwortet werden oder es wird ein persönlicher Termin vereinbart werden, der selbstverständlich auch Vorort wahrgenommen werden kann. Deshalb speichern Sie gleich unter Ihren Kontakten: PKL = 0170/4819780

### Ratsfraktion der Grünen

Normalerweise lädt die Grüne Fraktion alle zwei Wochen in den geraden Kalenderwochen montags um 18:30 Uhr zur Bürger\*innen – Sprechstunde ein, ausgenommen an Feiertagen und in den Schulferien. Dafür gibt es den „Grünen Treffpunkt“ in Linnich, Rurstraße 35, direkt neben der Sparkasse.

Wegen der Corona-Pandemie muss die Sprechstunde leider bis auf weiteres ausfallen. Möglich ist der Kontakt per E-Mail: [kontakt@gruene-linnich.de](mailto:kontakt@gruene-linnich.de)

### FDP-Fraktion

Die Bürgersprechstunden der Fraktion der Freien Demokraten finden aufgrund der aktuellen pandemischen Lage nur nach vorheriger Anfrage bzw. per E-Mail statt. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich an den Fraktionsvorsitzenden Patrick Schunn: [patrick.schunn@fdp-linnich.de](mailto:patrick.schunn@fdp-linnich.de). Sobald die Lage es wieder zulässt, finden auch wieder regulären Präsenz-Sprechstunden statt.

## Pflegeberatung vor Ort“

Der Kreis Düren bietet regelmäßige Pflegeberatungen für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger an. Pflegebedürftige und deren Angehörige erhalten hier von Pflegefachkräften umfangreiche Informationen zu Hilfe- und Pflegeangeboten. Die Beratung ist trägerunabhängig, vertraulich, neutral und kostenlos.

**Beratungsort:** Rathaus, Rurdorfer Str. 64, Linnich, kleiner Sitzungssaal

**Beratungstermin:** dienstags von 8.30 bis 11.30 Uhr am 17.01., 21.03., 16.05., 18.07., 19.09., und 21.11.2023.

**Anmeldung** bitte über Frau Sabine Deubgen, Tel.: 02462/9908-114

## Aufgabepriorisierung

Aktuell kommt es im Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Linnich zu einer verzögerten Bearbeitung Ihrer Anliegen. Darüber hinaus ist derzeit ebenfalls die telefonische Erreichbarkeit des Fachbereiches stark eingeschränkt.

Nicht planbare Personalausfälle sowie ein enormes Ausmaß an zurzeit dringend zu bearbeitenden Aufgaben im Rahmen der Unterbringung geflüchteter Menschen und der weiterhin andauernden Corona-Pandemie führen dazu,

dass der Fachbereich die Bearbeitung seiner Kernaufgaben priorisieren muss. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es zu teilweise erheblichen Verzögerungen bei der Aufgabenbewältigung kommen kann.

Wir empfehlen Ihnen daher, Ihr Anliegen möglichst per E-Mail zu formulieren und unter [sozialamt@linnich.de](mailto:sozialamt@linnich.de), [wohngeld@linnich.de](mailto:wohngeld@linnich.de) und [ordnungsamt@linnich.de](mailto:ordnungsamt@linnich.de) einzureichen. Wir bemühen uns Ihr Anliegen zeitnah zu bearbeiten! Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## Schließung des Hallenbades RUBA

**In der Zeit vom 24.12.2022 bis voraussichtlich zum 31.01.2023 bleibt das Hallenbad wegen einer Grundreinigung und erforderlicher Reparaturarbeiten geschlossen!**

## Richtlinien zur Förderung von Sport-, Kultur- und Heimatvereinen der Stadt Linnich

In Linnich ansässige und förderungswürdige Vereine haben die Möglichkeit, Zuwendungen zum 25-, 50-, 75-100-jährigen usw. Jubiläum nach den o. g. Richtlinien zu beantragen. Sie beziffern sich auf 2,55 € je Jubiläumsjahr, jedoch höchstens auf 640,00 €.

Die Stadt Linnich möchte jeden Verein bitten, die Zuschüsse aus diesem besonderen Anlass bis März 2022 schriftlich beim Fachbereich 1/Allg. Verwaltung, Bildung und Generationen zu beantragen, um diese im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 einplanen zu können.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Frau Sabine Deubgen.

Mailadresse: [sdeubgen@linnich.de](mailto:sdeubgen@linnich.de)

## DRINGEND WOHNRAUM GESUCHT!

Die Stadt Linnich sucht dringend geeigneten Wohnraum, um die steigende Zahl an ankommenden Flüchtlingen aus der Ukraine unterzubringen. Die vorhandenen Kapazitäten werden knapp, so dass die Stadt nun geeignete Unterkünfte anmieten muss. Sollten Sie Wohnraum für einen längeren Zeitraum zur Verfügung stellen können, - bevorzugt Wohnungen, Appartements (bitte mit separatem Bad) -, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Linnich unter der Tel. 02462/9908-399

oder unter [mailfb3linnich.de](mailto:mailfb3linnich.de).

### Möchten Sie Geld spenden?

Sofern Sie ukrainische Flüchtlinge im Stadtgebiet unterstützen möchten, können Sie dies gerne tun. Die Stadt hat hierzu ein Spendenkonto eingerichtet:

Kontoinhaber Stadt Linnich

Sparkasse Düren

IBAN DE 81 3955 0110 0003 2078 00

Stichwort: Spende für Flüchtlinge  
Die eingehenden Spenden wird die Stadt ausschließlich für die hier eintreffenden Flüchtlinge aus der Ukraine verwenden. Sofern die

Spenden den Bedarf übersteigen, wird der übersteigende Betrag an weitere Hilfsbedürftige aus der Ukraine in anderen Kommunen verwendet.

Falls weitere Hilfsangebote und Sachspenden notwendig werden, werden wir die Informationen auf dem gewohnten Weg kurzfristig kommunizieren. Allen, die dazu beitragen, die humanitäre Not der Menschen aus der Ukraine zu lindern, sei an dieser Stelle weiterhin höchster Dank ausgesprochen. Ihre Stadtverwaltung Linnich

## Stell dir vor, es geht das Licht aus...

Ein Traktor-Unfall in Weilerswist hatte Anfang August einen stundenlangen Stromausfall mit Zehntausenden Betroffenen in Nordrhein-Westfalen verursacht. Teile der Kreise Euskirchen und Düren sowie des Rhein-Erft- und Rhein-Sieg-Kreises waren ohne Strom. Betroffen waren zwischenzeitlich rund 65.000 Menschen. Gut vier Stunden nach dem Unfall war die Versorgung allerdings wiederhergestellt. Stromausfälle werden in der Regel innerhalb weniger Stunden

behooben. In Notsituationen kann es jedoch durchaus auch schon mal etwas länger dauern, bis der Strom wieder verfügbar ist. Beispielsweise dann, wenn Stromleitungen bei einem Unwetter oder Hochwasser zu Schaden gekommen sind. Aber auch solch eine herausfordernde Situation lässt sich mit ein wenig Vorbereitung gut überstehen.

Erfahren Sie, wie Sie Ihren Haushalt ausstatten können, um einige Tage ohne Strom zurechtzukommen – und was Sie während eines Stromausfalls beachten

müssen. Hierfür haben die im Katastrophenschutz NRW tätigen Organisationen sowie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe informative Checklisten erarbeitet:

**Ratgeber für Notfallvorsorge und richtig – Meine persönliche Checkliste (bund.de)**  
**Black\_Check.pdf (kst2021.nrw)**

Weitergehende Informationen zum Thema erhalten Sie unter: **Stromausfall - BBK (bund.de)**  
**Katastrophenschutztag NRW 2021 (kst2021.nrw)**



# Erste Sitzung des Poli-Tischs

Am Montag, den 12. Dezember 2022 fand der erste Poli-Tisch, ein weiblicher Stammtisch, der im Rahmen der gemeinsamen Teilnahme der Stadt Jülich, der Stadt Linnich und der Landgemeinde Titz am Aktionsprogramm Kommune - Frauen in die Politik ins Leben gerufen wurde, statt. Veranstaltungsort war die Alte Schule in Titz-Rödingen; geplant ist jedoch, dass die Sitzungen rotierend in allen drei Kommunen der Region stattfinden sollen.

Organisiert und geplant wurde der Poli-Tisch durch die operativen Ansprechpartnerinnen der drei Kommunen sowie durch eine Arbeitsgruppe, die sich aus der Steuerungsgruppe der Region heraus für diese Aktion gebildet hatte.

Insgesamt haben 17 interessierte Frauen aus Jülich, Linnich und Titz und aus verschiedenen Altersklassen an dem ersten Poli-Tisch teilgenommen. Unter den Teilnehmerinnen waren sowohl bereits politisch



aktive Frauen, als auch Frauen, die bislang keine Berührungspunkte mit der Kommunalpolitik hatten, sich aber für die Arbeit in der Kommunalpolitik interessieren und sich regelmäßig in einer kleinen geselligen Runde untereinander austauschen und vernetzen möchten.

Bei dem ersten Treffen wurde schnell deutlich, dass es den Frauen nicht nur um einen inhaltlichen Austausch zu bestimmten Themen geht, sondern grundsätzlich ein Interesse daran besteht politische Vorgänge und Zusammenhänge zu verstehen, sowie Möglichkeiten zur konkreten Einwirkung auszuloten.

Einer der kommenden Stammtische soll sich daher auch Schwerpunktmäßig mit dem Basiswissen zur Kommunalpolitik beschäftigen. Bei den anwesenden Frauen kam zudem der Wunsch auf, sich dauerhaft zu vernetzen. Besonders positiv wurde dabei die Mischung der Gruppe aus erfahrenen Politikerinnen und interessierten Frauen hervorgehoben. Auch die bereits aktiven Kommunalpolitikerinnen profitierten hierbei von den Anregungen und Ansichten der Teilnehmenden und haben nun die Möglichkeit diese mit in Ihre Fraktionen zu tragen.

Nach einem gelungenen ersten Auftakt soll der nächste Poli-Tisch voraussichtlich im ersten Quartal 2023 stattfinden.

Die aktuellen Termine können dem folgenden Link <https://landgemeinde.de/aktuelles/meldungen/2022/poli-tisch.php> entnommen werden.

# Stadt Linnich hat den Heimatpreis 2022 vergeben



Die Stadt Linnich hat in 2022 zum vierten Mal den Heimat-Preis des Landes Nordrhein-Westfalen ausgelobt. Der Heimat-Preis ist eine Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, um in Kommunen herausragendes Engagement von Menschen für die Gestaltung der Heimat vor Ort in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Die mit insgesamt 5.000,00 € dotierte Auszeichnung ging an 2. Preis-

träger. Den ersten Platz belegte der Linnicher Geschichtsverein 1987 e. V., den zweiten Platz erzielte der Barbara-Kapellenverein Gevenich e. V..

Am 28.11.2022 erhielten die beiden Preisträger den Heimat-Preis im feierlichen Rahmen des diesjährigen Andreasmarktes.

Die Übergabe der Trophäe, die die Preisträger aus dem Jahr 2020 coronabedingt nicht erfolgen konnte, wurden in diesem Jahr nachgeholt.

Hierbei handelt es sich um die Heimatfreunde Koffern, der Barbara-Kapellen-Verein Gevenich e. V. und die Frauengemeinschaft Welz, die den ersten Rang belegte.

Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker bedankte sich bei allen Ehrenamtlichen, die unentgeltlich und aus persönlicher Motivation sowie Überzeugung heraus in ihrer Freizeit für die Linnicher Bevölkerung tätig sind, und sprach ihren großen Respekt und Anerkennung aus.





# Veranstaltungskalender

**Dauerausstellung 25 Jahre  
Deutsches Glasmalerei-Museum  
„Glanzlichter einer strahlende  
Kunst“**

**Januar 2023**

**Samstag, 07.01.2023**

19.00 Uhr Benefizveranstaltung  
„Fiona, wird wieder tanzen“ des  
SC 1910 Ederen, in der Bürgerhalle  
Ederen. Sitzplatzreservierung un-  
ter: 0151/17558217 oder alexander.  
lapp240675@gmail.com

**Sonntag, 15.01.2023**

10.30 – 12.00 Uhr Kartenvorverkauf  
zu den Ederener Karnevalssitzun-  
gen im Feuerwehrgerätehaus, spä-  
ter in der Landmetzgerei Jansen,  
Ederen

**Mittwoch, 18.01.2023**

Informationsabend für Grund-  
schulekinder 3. und 4. Schuljahr am  
Standort Aldenhoven der Gesamt-  
schule Aldenhoven-Linnich

**Freitag, 27.1.2023**

19.30 Uhr Jahreshauptversamm-  
lung der Dorfgemeinschaft Glim-  
bach, im Klinkerstübchen

**Samstag, 28.01.2023**

14.30 Uhr Kindersitzung in der

Bürgerhalle Ederen  
19.11 Uhr große Prunksitzung des  
AKV Linnich in der Kultur- und Be-  
gegnungsstätte Linnich

**Sonntag, 29.01.2023**

15.11 Uhr Kaffeeklatschsitzung in  
der Bürgerhalle Ederen

**Februar 2023**

**Samstag, 04.02.2023**

19.11 Uhr Abendsitzung in der Bür-  
gerhalle Ederen

**Sonntag, 05.02.2023**

ab 11 Uhr 29. Euregionales Garde-  
treffen in der Kultur- und Begeg-  
nungsstätte  
ab 14 Uhr Großer Umzug durch die  
Stadt, Veranstalter: Stadtgarde Lin-  
nich

**Freitag, 10.02.2023**

20.00 Uhr Karnevalssitzung in der  
Bürgerhalle Welz

**Samstag, 11.02.2023**

15.11 Uhr Kindersitzung des AKV  
Linnich in der Kultur- und Begeg-  
nungsstätte Linnich

**Donnerstag, 16.02.2023**

11.11 Uhr Rathaussturm

**Freitag, 17.02.2023**

ab 18.30 Uhr 10. Welzer Nachtzug

**Samstag, 18.02.2023**

14.00 Uhr Karnevalsumzug in Ge-  
reonsweiler

**Sonntag, 19.02.2023**

14.30 Uhr Karnevalsumzug des  
AKV Linnich mit anschließendem  
Kehraus in der Kultur- und Begeg-  
nungsstätte Linnich

**Dienstag, 21.02.2023**

14.11 Uhr Veilchendienstagszug in  
Ederen, ab Brunnenstraße, im An-  
schluss After-Zug-Party in der Bür-  
gerhalle.

Sollten Sie einen Eintrag wün-  
schen, bitten wir um frühzeitige  
Benachrichtigung an Frau Eschwei-  
ler, Tel. 02462/9908-101 oder per  
Mail an: [linfo@linnich.de](mailto:linfo@linnich.de) oder  
[peschweiler@linnich.de](mailto:peschweiler@linnich.de)

Eintragungen in den Veranstal-  
tungskalender der Website [www.linnich.de](http://www.linnich.de)  
sind von den Veranstal-  
tern selbständig vorzunehmen. Die  
Termine sind nach einer kurzen  
Registrierung und Freischaltung  
sichtbar.



## Vereine können sich in den Veranstaltungskalender der Stadt eintragen

Auf der Website der Stadt  
Linnich unter [www.linnich.de](http://www.linnich.de)  
besteht seit einiger Zeit die  
Möglichkeit, dass Linnicher  
Vereine selbständig ihre Ter-  
mine in den Veranstaltung-  
skalender eintragen können.  
Nach einer kurzen Registrie-  
rung und Freischaltung durch  
die Stadt können alle Termine  
im Stadtgebiet eingepflegt  
und somit der Öffentlichkeit  
bekannt gemacht werden.  
Sollten Probleme bei der Re-  
gistrierung oder der Eingabe  
entstehen, bitten wir um  
Kontaktaufnahme mit der zu-  
ständigen Sachbearbeiterin  
Patricia Eschweiler unter der  
Tel.-Nr. 02462/9908-101 oder  
per Mail unter [peschweiler@linnich.de](mailto:peschweiler@linnich.de).

## Bekanntmachung Bereitschaftsdienst Ordnungsamt 2023

Entsprechend der Regelung des § 4 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Linnich und der Gemeinde Titz zur kooperativen Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes der örtlichen Ordnungsbehörden vom 01.01.2011 wird hiermit die zwischen den Behörden getroffene Abstimmung zur Verteilung der Bereitschaftsdienste für das Jahr 2023 bekannt gemacht.

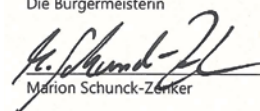
KW	Datum	Ordnungsbehörde
1	02.01. – 08.01.	Linnich
2 - 3	09.01. – 22.02.	Titz
4 - 7	23.02. – 19.02.	Linnich
8 - 9	20.02. – 05.03.	Titz
10 - 11	06.03. – 19.03.	Linnich
12 - 14	20.03. – 09.04.	Titz
15 - 17	10.04. – 30.04.	Linnich
18 - 19	01.05. – 14.05.	Titz
20 - 22	15.05. – 04.06.	Linnich
23	05.06. – 11.06.	Titz
24 - 25	12.06. – 25.06.	Linnich
26	26.06. – 02.07.	Titz
27 - 28	03.07. – 16.07.	Linnich
29 - 30	17.07. – 30.07.	Titz
31 - 33	31.07. – 20.08.	Linnich
34 - 35	21.08. – 03.09.	Titz
36 - 37	04.09. – 17.09.	Linnich
38	18.09. – 24.09.	Titz
39 - 41	25.09. – 15.10.	Linnich
42	16.10. – 22.10.	Titz
43 - 46	23.10. – 19.11.	Linnich
47	20.11. – 26.11.	Titz
48 - 50	27.11. – 17.12.	Linnich
51 - 52	18.12. – 31.12.	Titz

Bereitschaftszeiten (außerhalb der regulären Dienststunden):

Montag 16.00 Uhr bis Dienstag 7.30 Uhr  
Dienstag 16.00 Uhr bis Mittwoch 7.30 Uhr  
Mittwoch 16.00 Uhr bis Donnerstag 7.30 Uhr  
Donnerstag 18.00 Uhr bis Freitag 7.30 Uhr  
Freitag 12.30 Uhr bis Montag 7.30 Uhr

Linnich, den 05.12.2022

Stadt Linnich  
Die Bürgermeisterin

  
Marion Schunck-Zenker

## SPENDENAUFTRUF

Wir suchen  
Kinderfahrräder!

Die Fahrradwerkstatt in der Unterkunft  
Welz freut sich über jede  
Fahrradspende für  
die Kinder!



Wenn Sie ein Fahrrad  
spenden möchten,  
melden Sie sich per Mail  
an: [b.goertz@linnich.de](mailto:b.goertz@linnich.de)  
oder unter der  
Tel.: 02462 9908 330



## Kreis berät über gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmachten

Die Behörde des Kreises Düren bietet regelmäßige Sprechstunden zur gesetzlichen Betreuung, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung im Rathaus an.

Natalya Henschenmacher, Mitarbeiterin der Behörde des Kreises Düren, berät sie dazu und zu allen Fragen rund um die gesetzliche Betreuung gern, und zwar vertraulich, neutral und kostenlos, denn einige formale Besonderheiten gilt es bei der Vorsorge zu beachten.

Eine Anmeldung ist erforderlich.

**Beratungsort:** Rathaus, Rurdorfer Str. 64, Linnich, kleiner Sitzungssaal

**Beratungstermine:** jeweils Dienstag von 14 bis 16 Uhr am 21.03.2023, 06.06.2023, 05.09.2023, 07.11.2023

**Anmeldung** bitte über Frau Sabine Deubgen, Tel.-Nr. 02462/9908-114

## Nachruf

Die Nachricht vom Tod unseres Mitarbeiters

### Sumbula Manzanza

hat uns tief getroffen. Er verstarb am 21. November 2022 im Alter von nur 62 Jahren.

Herr Manzanza wurde am 01.07.1998 als Arbeiter beim städtischen Bauhof eingestellt. Hier wurde er im Bereich der Anlagen- und Grünflächenpflege eingesetzt.

Herr Manzanza hat sich stets durch Fleiß und Gewissenhaftigkeit ausgezeichnet. Bei seinen Vorgesetzten und Kollegen war er wegen seines freundlichen und hilfsbereiten Wesens besonders geschätzt und beliebt.

Die Stadt Linnich wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für Rat und Verwaltung der Stadt Linnich

Marion Schunck-Zenker  
Bürgermeisterin

Frank Wünsche  
Personalratsvorsitzender



Die Stadt Linnich sucht:  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- für den Bauhof

eine/n Gärtner/in (m/w/d)

eine/n Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in  
(m/w/d)

Weitere Informationen finden Sie unter <https://stellen.linnich.de>

## Bürgermeisterin übernimmt Schirmherrschaft

über aufgestellte Weihnachtsbäume in den Ortschaften

In diesen Tagen sieht man wieder in fast allen Ortschaften die festlich geschmückten und beleuchteten Weihnachtsbäume, die von den Dorfgemeinschaften aufgestellt wurden. Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker übernimmt

auch in diesem Jahr gerne die Schirmherrschaft. Stellvertretend für alle Tannenbäume im Stadtgebiet schmückte sie zusammen mit Dorfgemeinschaft Tetz den diesjährigen Weihnachtsbaum in der Ortschaft.



## Sperrung eines Wirtschaftsweges

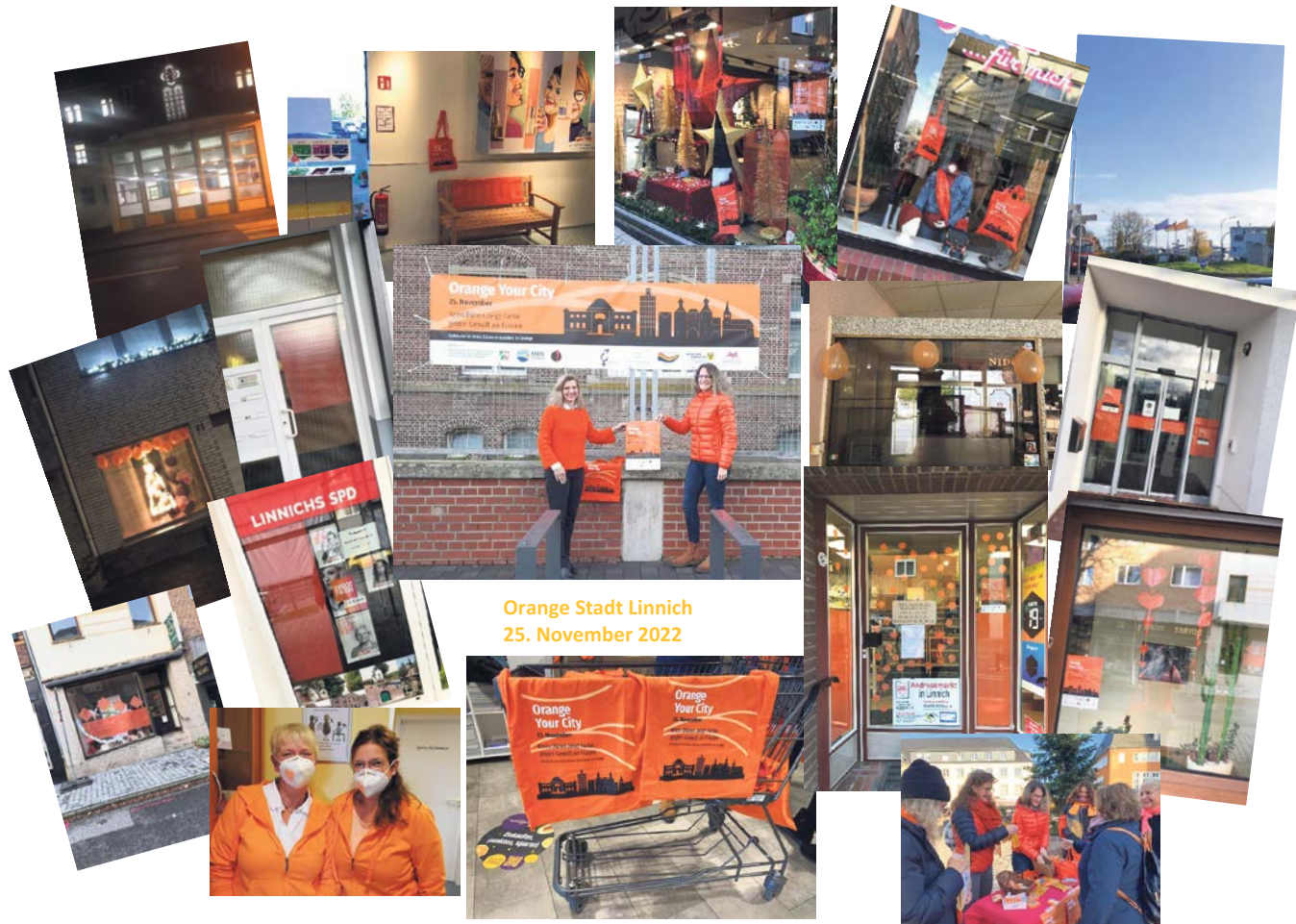
zwischen Linnich und Welz

Aufgrund des Ausbaus eines Wirtschaftsweges zum Radweg, muss dieser ab dem 08.12.2022 bis Ende April 2023 gesperrt werden.

Die genaue Lage der Sperrung ist aus der Skizze ersichtlich.







Orange Stadt Linnich  
25. November 2022

## Heizen mit 100 % Wasserstoff

### Gelsenwasser-Projekt in Linnich ist in Betrieb

Ministerin Mona Neubaur betont die Bedeutung der Erneuerbaren Energien inklusive Wasserstoff für die Wärmeversorgung.

Das erste Projekt im Rahmen der Wasserstoffstrategie bei Gelsenwasser ist gestartet – die Betriebsstelle in Linnich wird komplett über Wasserstoff im bisherigen Gasnetz beheizt.

Bei der offiziellen Inbetriebnahme am 12. Dezember 2022 informierte sich Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW, gemeinsam mit der Linnicher Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker vor Ort über die Wasserstoff-Praxis. Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Es ist wichtig, dass die Wärmeversor-

gung verstärkt aus Erneuerbaren Energien gedeckt wird. Neben Wärmepumpen, Windenergie, Photovoltaik und Tiefengeothermie kann auch grüner Wasserstoff in der Wärmeversorgung eine Perspektive in Richtung Klimaneutralität sein. Das Projekt in Linnich testet jetzt, wie dies im Konkreten gelingen kann. Bis 2045 sollten wir alle uns zur Verfügung stehenden Technologien nutzen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen vor Ort zu senken.“

Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker freut sich über den Beitrag in Linnich zur Praxistauglichkeit einer wasserstoffbasierten Wärmelösung: „Wir sind als Stadt froh, dass sich Gelsenwasser hier mit uns auf den Weg macht, um zu zeigen, dass Strukturwandel möglich ist und auch mit vergleichsweise

kleinen Mitteln eine sehr gute Wirkung erzielt werden kann.“

Welche Bedeutung die Wärmeinsel in Linnich innerhalb der Wasserstoff-Strategie bei Gelsenwasser einnimmt, erläuterte der Vorstandsvorsitzende Henning R. Deters: „Wasserstoff wird eine Rolle bei der Dekarbonisierung des Wärmemarkts spielen. Daher befassen wir uns intensiv damit. Wir machen Strategie immer ganz konkret, indem wir die Dinge selbst testen. Wir werden herausfinden, was es braucht, um 100 % H<sub>2</sub> durch unsere Netze sicher zu den Menschen zu bringen“, so Deters. „Wir wollen dazu beitragen, die Wärmeversorgung der Zukunft sicher, klimaneutral und bezahlbar zu gestalten. Einer dieser Beiträge ist diese Wasserstoff-Wärmeinsel in Linnich.“

### Wie funktioniert das Projekt?

Nach erfolgreicher H<sub>2</sub>-ready-Analyse von Netz und Anlagen wird in der 12-monatigen Projektphase für die Wärmeversorgung komplett das bestehende Gasnetz genutzt. Hinzu kommt die innovative Wasserstoff-Brennwerttechnik der Remeha GmbH aus Emsdetten. Das Gelsenwasser-Projektteam testet in den kommenden 12 Monaten insbesondere das Zusammenspiel zwischen Netz und Hausinstallation inklusive der Gasanlagen auf Funktionalität und Kompatibilität. „Hier gewinnen wir Erkenntnisse darüber, wie gut die Gasverteilnetze für die klimaneutrale Zukunft geeignet sind“, erläutert Christian Creutzburg, Geschäftsführer der GELSENWASSER Energienetze GmbH.





## Städtepartnerschaftsbaum gepflanzt

**B**ürgermeisterin Marion Schunck-Zenker und ihr französischer Kollege aus Lesquin, Jean-Marc Ambroziewicz, pflanzten im Rahmen des Andreasmarktes als Zeichen der Verbundenheit zwischen den beiden Städten einen Baum, besser gesagt, einen französischen Ahorn.

Dieser Baum wurde dankenswer-

terweise durch die Sparkasse Düren, vertreten durch die Linnicher Filialleiterin Nicole Deckers, gesponsert und soll, genauso wie die Städtepartnerschaft zwischen Linnich und Lesquin, wachsen und gedeihen. Passenderweise steht er auf dem Place de Lesquin in unmittelbarer Nähe zum Klettergerüst, und kann diesem in ein paar Jahren hoffentlich Schatten spenden.



## Winterleuchten am Glasmalerei-Museum

**B**ereits zum zweiten Mal fand am Samstag, den 10.12.2022 am Glasmalerei-Museum Linnich das Winterleuchten rund um den illuminierten Baum statt. Die Linnicher Vereine Fortuna 2020, AKV Linnich 1850 e.V. sowie den Jungen Vereinigten Schützen veranstalteten zusammen mit dem Glasmalerei-Museum und der Stadt Linnich einen kleinen Weihnachtsmarkt mit Waffeln, Würstchen und Glühwein. Im Museum war zur gleichen Zeit eine Bastelaktion für die kleinen Besucher vorbereitet. Während eine Weihnachtsgeschichte vorgelesen wurde, konnten hier

kleine Rentiere aus Filz gebastelt werden. Zahlreiche Linnicher und Linnicherinnen kamen zum illuminierten Baum, welcher mit 8.000 kleinen LED-Lampen umwickelt, in den Wintermonaten von 17 bis 20 Uhr beleuchtet ist. Seit Anfang November steht in unmittelbarer Nähe nun auch die Stele der Toleranz des Künstlers Hans-Martin Hartmann. Diese Stele ist die erste in NRW und als einzige bisher beleuchtet. Der Erlös aus dem Glühweinverkauf spendet der AKV Linnich komplett an Obdachlose in Aachen.





**„Wegen der ganzen Baustellen und Absperrungen komme ich nicht mehr zum Bahnhof oder den Geschäften. Warum tut Ihr da nichts?“**

So oder ähnlich lauten Mails, die die Stadtverwaltung Linnich regelmäßig erreichen. Teilweise ist es schwierig, vor Ort in der Stadt nachzuvollziehen, warum Arbeiten gerade auszuführen sind oder auch ihre Vorbereitung länger dauert. Zur Information die Antwort der Bürgermeisterin auf eine solche Anfrage:

Sehr geehrter Herr ...,

Danke für Ihre Email, auf die ich Ihnen gerne antworten möchte. Sie führen aus, dass Sie aufgrund der Baustellensituation die Nahversorger auf der anderen Rurseite nicht erreichen können. Tatsächlich ist die Heinrich-Weitz-Brücke durch die Flutkatastrophe im letzten Sommer so schwer beschädigt worden, dass gutachterlich bestätigt eine Komplettsperrung, das umfasst leider auch den fußläufigen Verkehr, erfolgen musste.

Dies ist für uns alle hier in Linnich ärgerlich und behindert uns. Dennoch dürfen wir im Vergleich zu vielen anderen Kommunen wohl von Glück sprechen, dass hier in Linnich trotz der immensen Flut und der vielen Schäden gerade auch in der Ortschaft Tetz, keine Menschen ernsthaft geschädigt oder gar getötet worden sind. Trotzdem leiden die Betroffenen auch hier bei uns immer noch

unter dem Verlust ihres Hab und Gutes, vieler persönlicher Erinnerungen und teilweise sogar ihrer Wohnung.

Im Relation dazu relativiert sich die Belastung durch die Sperrung unserer Brücken bei aller persönlicher Betroffenheit durchaus.

Dennoch ist uns in Verwaltung und Politik die schwierige Situation natürlich sehr bewusst und wir arbeiten in der Stadtverwaltung mit Hochdruck an der Herstellung einer Behelfsbrücke sowie der Ersterrichtung der beiden betroffenen Brücken in Linnich und Körrenzig. Wie man ja auch deutlich in den schwerer betroffenen Gebieten sehen kann, ist dies aber nicht ganz einfach und erfordert vieler Vorarbeiten und Genehmigungen.

Hinzu kommt die besondere Situation an der Heinrich-Weitz-Brücke. Das Brückenbauwerk auch der Behelfsbrücke muss mehr als 80 Meter überspannen, so dass eine einfache Lösung ohne Fundamente im Boden nicht möglich ist. Hier erfolgten viele Prüfungen, da wir uns als Stadt natürlich eine einfache und schnellere Lösung gewünscht hätten. Tatsächlich ist es aber sehr schnell gelungen, eine ausreichend lange Brücke für uns zu sichern, die auch weiter zur Verfügung steht.

Mit Hilfe des THW wird diese dann auf die Fundamente gezogen werden, auch hier laufen bereits enge Abstimmung. Im Vorfeld müssen aber die Fundamente errichtet werden. Hierzu braucht

es nicht nur Tiefbauer und Spezialtiefbauer, sondern es ist auch zu beachten, dass die Bauwerke im Bereich der Aue und damit eben im Hochwassergebiet errichtet werden müssen, so dass auch hier hohe Sicherheitsanforderungen zu beachten sind. Zur Koordination und Beschleunigung der Arbeiten wird die Stadt Linnich von einer renommierten Projektsteuerung unterstützt. Dennoch hat sich aus unterschiedlichen Gründen eine weitere Verzögerung leider nicht vermeiden lassen. Aktuell ist mit der Fertigstellung nach Ostern 2023 zu rechnen.

Weiterhin wird aber der für Sie als Bürger kostenfreie Pendelverkehr betrieben. Er bietet die Möglichkeit auch ohne eigenes Fahrzeug die andere Rurseite zu erreichen. Er verkehrt werktäglich zwischen 5.00 Uhr und 22.00 Uhr vom Bendeweg zum Bahnhof und umgekehrt. Am Wochenende sind die Fahrtzeiten nur etwas eingeschränkter.

Die genauen Zeiten können Sie auch unserer Website unter [www.linnich.de](http://www.linnich.de) einsehen.

Weitere städtische Baustellen, die den Verkehr zur anderen Rurseite behindert, gibt es nicht.

Die temporäre Baustelle auf der Erkelenzer Straße war durch ein Problem in der Wasserversorgung entstanden, die das Versorgungsunternehmen aber ebenfalls so rasch wie möglich behoben hat bzw. bereinigt. Solche akuten Herausforderungen sind leider nicht gänzlich auszuschließen

und werden immer in enger Abstimmung sofort auch durch die Stadtverwaltung begleitet.

Die Sanierung der Brücke über dem Merzbach in der Mahrstraße ist eine Maßnahme von Straßen NRW als Straßenbauasträger der Landesstraße. Hier haben wir leider als Stadt keine Einflussmöglichkeiten, bemühen uns aber dennoch immer um Informationen für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Die Sanierung der Nebenanlagen in der Mahrstraße ist eine Maßnahme im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes, die für die Anliegerinnen und Anlieger sicherlich zu temporären Beeinträchtigungen führt, aber nach Beendigung eine deutliche Aufwertung für die ganze Stadt bedeutet. Eine Behinderung in der Erreichbarkeit der anderen Rurseite ist hier aber nicht gegeben.

Dennoch begleiten wir natürlich auch die hier für die Stadt tätige Firma intensiv, damit der Baufortschritt möglichst zügig und störungsfrei verläuft.

Ich hoffe, ich habe Ihnen hiermit einen kleinen Einblick geben können in die vielfältige und intensive Arbeit, die wir im Hintergrund mit vielen Menschen leisten, um die von Ihnen vorgetragene Umstände zu verbessern. Ich denke durch diesen Einblick wird aber auch deutlich, warum diese Prozesse leider auch Zeit brauchen. Mir bleibt nur, an dieser Stelle um Ihr Verständnis zu bitten.“

## SONSTIGES

# Bewerbungsprojekt für Jahrgangsstufe 10 der GAL

Kooperation mit Fachakademie Jülich – Bewerbungsprozesse intensiv trainiert

Am Ende des Monats November konnten 15 Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 10 der Gesamtschule Aldenhoven-Linnich ziemlich stolz auf ihr absolviertes Bewerbungstraining, an dem sie in den ersten Monaten des Schuljahres 2022/23 teilgenommen hatten, zurück blicken.

Die Schulsozialarbeit der GAL, in Person von Christiane Rese, organisierte das Bewerbungsprojekt in Kooperation mit der Fachakademie Jülich (FAW). In wöchentlichen Bausteinen durchliefen die Schüler\*innen die intensive Berufseinstiegsbegleitung. Hinzu kam die enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, die durch Annika Parting wöchentlich die Schüler\*innen der Gesamtschule Aldenhoven-Linnich in Sachen Berufswahlvorbereitung berät. Inhalte des Projekts waren unter anderem, das Training des Bewerber-



prozess, die Motivation der Schüler\*innen, eigene Ängste abzubauen, ein Telefontraining, Kommunikationsförderung in unterschiedlichen Bereichen und die Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch.

In der finalen Phase des Projekts führten die GALler ein Telefongespräch mit einem fiktiven Arbeitgeber in Form eines Rollentrainings durch. Auf der anderen Seite der Telefonleitung nahm Markus Hilbrink von der FAW Platz und

übernahm die Rolle des Betriebs, bei dem die Schüler\*innen telefonisch vorstellig wurden. Im Anschluss daran wurde das Gespräch ausführlich auf Stärken und Verbesserungspotentiale reflektiert. Den endgültigen Abschluss fand das Bewerbungsprojekt in Jülich vor Ort bei der FAW mit einem persönlichen Vorstellungsgesprächstermin für alle Teilnehmer\*innen. Hierbei konnte das trainierte und geübte in die Tat umgesetzt werden. Trotz der Simulation waren alle Schüler\*innen sehr aufgeregt und hatten das Gefühl, bei einem echten Vorstellungsgespräch zu sein. Diese Erfahrung, so schilderten die GALler in der Nachbesprechung, sei eine große Bereicherung, die alle, zusammen mit den eingeübten Bausteinen aus diesem Projekt mit in ihre anstehenden Bewerbungen und Vorstellungsgespräche mitnehmen werden.



**"Fiona, wird wieder tanzen"** 

*Wir freuen uns über eure Unterstützung!*




**Eintritt frei!**

**BENEFIZVERANSTALTUNG**  
**Samstag 07.01.2023, 19:00 Uhr**  
 Bürgerhalle Ederen, Schulweg 5, 52441 Linnich

**Tom Beyss**

**TANTE KÄTHE**  
 Die Party mit Revolution direkt im Saal

**JOHNNY SANDERS**  
 SPECIAL GUEST

**markus luca**

**mir sin JECK!**  
 Technik und Beschallung Sandra & Andre

**Pils und Kölsch frisch vom Faß!**  
 Dazu kleine Speisen vor Ort.

Sitzplätze sind nur in begrenzter Stückzahl erhältlich. Daher bitten wir um Sitzplatzreservierung unter 0151/17558217 oder per Mail [alexander.lapp240675@gmail.com](mailto:alexander.lapp240675@gmail.com). Stehplätze brauchen nicht reserviert werden. Einlass ist um 18:30 Uhr.

Veranstalter: SC 1910 EDEREN [#wirsindederen](https://www.wirsindederen.de)



# Karneval in Eere

**15.01.2023 Kartenvorverkauf**  
 im Feuerwehrgerätehaus von 10<sup>30</sup> Uhr bis 12<sup>00</sup> Uhr, später erhältlich bei der Landmetzgerei Jansen, Brunnenstraße

**28.01.2023 Kindersitzung**  
 Einlass: 14<sup>00</sup> Uhr, Bürgerhalle  
 Beginn: 14<sup>30</sup> Uhr

**29.01.2023 Kaffeeklatschszung**  
 Einlass: 13<sup>30</sup> Uhr, mit Kaffee- und Kuchenverkauf  
 Beginn: 15<sup>15</sup> Uhr  
 Eintritt 10€ beim Kartenvorverkauf  
 Eintritt 12€ an der Tageskasse

**04.02.2023 Abendsitzung**  
 Einlass: 17<sup>30</sup> Uhr  
 Beginn: 19<sup>15</sup> Uhr  
 Eintritt 10€ beim Kartenvorverkauf  
 Eintritt 12€ an der Abendkasse

**21.02.2023 Veilchendienstagszug**  
 Beginn: 14<sup>15</sup> Uhr, ab Brunnenstraße  
 After-Zug-Party in der Bürgerhalle

**Eere, du bess me Dörp**  
 weitere Infos:  
[www.ederen.de](http://www.ederen.de)



# KARNEVALS UMZUG



IN GEREONSWEILER

**SAMSTAG 18.02.2023**  
**14.00 UHR**

START & ZIEL  
 BÜRGERHALLE

# Kartenvorverkauf

für die Kostümsitzung am  
 04.02.2023 in der Bürgerhalle Gevenich

**Weiterhin sind Karten erhältlich**  
 unter:  
[info@gevenicherjেকে.de](mailto:info@gevenicherjেকে.de)  
 oder 02462-6093644 / 02462-2493

Vorverkaufspreis 27,00€  
 Abendkasse 32,00€

**Stiefmütterchen**  


**Kempes Feinest**  


**Garden und Mariechen der KG**


**Stadtgarde Linnich**

**Showtanzgruppe Arabella**

**Lieselotte Lotterlappen**  


**mir sin JECK!**  
 Jürgen B. Hausmann






## Bürgerbus Linnich

Ob zum Arzt, Apotheke, Optiker, Bank, Rathaus oder einfach nur einkaufen, wochentags steht das Team vom Bürgerbus Ihnen vormittags zur Verfügung.

*Wir sorgen für Anbindung!*



**Kindergartenlinienbus!**  
Wir fahren die Kindergärten in Linnich, Ederen und Gereonsweiler an!

Information unter:  
[www.buergerbus-linnich.de](http://www.buergerbus-linnich.de)

## Bürgerbus Linnich e.V.

### Der Bürgerbus bringt Sie zum Einkaufen über die Rur

Die beschädigte Brücke in Linnich bringt viele Unannehmlichkeiten mit sich. Viele Leute aus der Stadt fragen sich seit Monaten wie Sie die Einkaufsmöglichkeiten (EDEKA; DM; Penny) in den nächsten Jahren auf der anderen Seite von der Rur erreichen können.

Wir, der Bürgerbus Linnich e.V. - Linie für Linnich, hat dafür die Lösung. Für nur 1,- Euro je Fahrt innerhalb von Linnich bringen wir sie nach folgendem Fahrplan hin und zurück.

Haltestelle ab	Uhrzeit	Uhrzeit
Ecke Rurdorfer Str. / Wilhelm-Raabe-Str.	08:49	09:49
Römering	08:50	09:50
Ernst-Moritz-Arndt-Platz	08:52	09:52
Rathaus	08:53	09:53
Rurstrasse gegenüber Bäckerei Schraper	08:54	09:54
Kreissparkasse / Feuerwehr	08:55	09:55
EDEKA an	08:58	09:58

Haltestelle ab	Uhrzeit	Hinweis
Rathaus	10:32	Der Bus fährt Rathaus, EMA-Platz, Wilhelm-Raabe-Str. über Rurdorf, Welz, Ederen, Gereonsweiler nach Linnich
Ernst-Moritz-Arndt-Platz	10:33	
Römering	10:35	
Ecke Rurdorfer Str. / Wilhelm-Raabe-Str.	10:36	
Linienbetrieb: Rurdorf, Welz, Ederen, G.-weiler, Linnich		
Altermarkt	10:53	
Rurstrasse gegenüber Bäckerei Schraper	10:54	
Kreissparkasse / Feuerwehr	10:55	
EDEKA an	10:58	

### Zurück in die Stadt (Haltestellen wie oben)

Haltestelle ab EDEKA	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
ab EDEKA	09:24	10:24	11:24

Falls sie Fragen dazu haben, rufen sie einfach den Fahrer an:

**0157 301 716 20**

Weitere Informationen zu unserem Verein und unserer ehrenamtlichen Tätigkeit finden Sie auf unserer Homepage [www.buergerbus-linnich.de](http://www.buergerbus-linnich.de)

## Schützen laden zur Jahreshauptversammlung und zum „Tönnesball“ ein

Am Samstag, den 21. Januar 2023 lädt die St. Antonius Schützenbruderschaft Körrenzig ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein. Beginnen wird der Tag um 9:00Uhr mit einer heiligen Messe in der Neuen Pfarrkirche St. Peter zu Ehren des heiligen Antonius, dem Patron der Bruderschaft, und für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft. Im Anschluss daran findet im Gemeindezentrum Körrenzig die Jahreshauptversammlung statt.

Am Abend lädt die St. Antonius Schützenbruderschaft anlässlich ihres Patronatsfestes zum „Tönnesball“ ein, der um 20:00Uhr im Gemeindezentrum Körrenzig starten wird. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger, die Lust am karnevalistischen Treiben haben, herzlich zum Mitfeiern eingeladen.

Natürlich sind Kostüme unbedingt erwünscht und zu gewinnen gibt es auch etwas, denn die originellsten Einzel- und Gruppenkostüme werden prämiert.

# „Tönnesball“ Kostümball

## 21. Januar 2023

Beginn: 20 Uhr

### Körrenzig

im Gemeindezentrum (Hauptstraße 95)

### Kostüme unbedingt erwünscht!

Prämierung der originellsten Gruppen und Einzelkostüme

**Eintritt: 5 €**  
**unter 18: 3 €**



TECHNIK MACHT FORTSCHRITT.

Hauptstraße 6-10, 52449 Linnich  
Telefon 02462 3752  
E-Mail: info@sodekamp-gmbh.de  
WWW.SODEKAMP-GMBH.DE

**Sodekamp**  
Elektrotechnik GmbH

## KG Fidele Brüder Tetz 1926 e.V.

### Große Kostümsitzung

14. Januar 2023 | Beginn 17:20 Uhr




**Tanzgarden & Solomarielen der KG**  
**Männerballett „Rurhopper“**





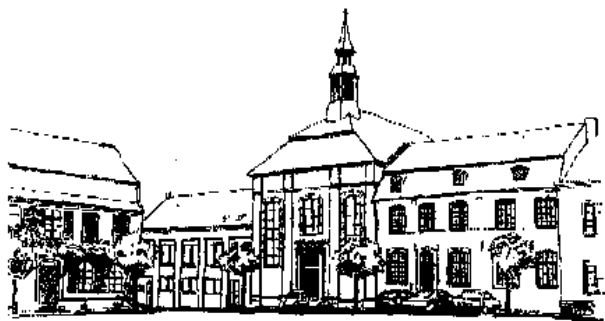



**Eintritt: 30,- EUR | Tel.: 02462 3752 | [kg-tetz.de/kartenvorverkauf](http://kg-tetz.de/kartenvorverkauf)**

Es lädt ein: Die St. Antonius Schützenbruderschaft Körrenzig



Amtsblatt der Stadt Linnich  
„Evangelische Gemeinde Linnich“.



Sonntags 10 Uhr Gottesdienst  
jeden 1. Sonntag im Monat um 11.00 Uhr Gottesdienst

Termine für Januar 2023

- Asylberatung**, nur nach telefonischer Rücksprache,  
Tel.: 0 24 61 / 97 56 -0
- Frauenhilfe**: 12.01.2023 und 26.01.2023 von 14.30-16.30 Uhr
- Frauenstammtisch**: 10.01.2023, 19.00 Uhr im Gemeindehaus
- Ökumenisches Trauercafé**: 23.01.2023 von 15.00-17.00 Uhr im Gemeindehaus der Ev. Kirche Linnich
- Regionaler Posaunenchor unter der Leitung von Wolfgang Feuerlein**:  
jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr im Gemeindehaus der Ev. Kirche Linnich,  
Interessierte sind herzlich willkommen
- Gospelchor**: 16.01. und 30.01.2023 von 19.00-21.00 Uhr mit Andrea Katzenburg
- IFNOK**: 20.01.2023 um 18.00 Uhr mit dem Jugendteam
- Treffpunkt ( ehem. Familientreff )**: 28.01.2023 ab 16.00 Uhr im Gemeindehaus
- Katechumenenunterricht**: 17.01.2023 und 31.01.2023 von 16.30–18.00 Uhr
- Konfirmandenunterricht**: 10.01.2023 und 24.01.2023 von 16.30–18.00 Uhr
- Presbyteriumssitzung**: 16.01.2023
- Bastelwerkstatt für Kinder von 6 bis 11 Jahren**: 21.01.2023 von 11.00-14.00 Uhr im Gemeindehaus in der Ev. Kirchen Linnich

## Drei Mal Erinnern

Gesamtschule Aldenhoven-Linnich fördert Erinnerungskultur bei Schülerschaft

Für die Fachschaft Religion der Gesamtschule Aldenhoven-Linnich stand der Monat November ganz im Zeichen des Erinnerns. Der November steht stellvertretend als Gedenkmonat für vergangene, einprägsame und auch düstere Ereignisse.

dunklen Ereignis der deutschen Zeitgeschichte enthielt. Die Kernbotschaft beinhaltet den Ausruf ein Zeichen gegen das Vergessen zu setzen und die Erinnerungen wach zu halten.

Ebenfalls war die GAL Teil der Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag in Aldenhoven, dort zeigten Vertreter aus Lehrer- und Schülerschaft, dass die Schrecken des Krieges und die erlebten Verluste nicht in Vergessenheit geraten dürfen. Denn nur durch das Erinnern kann eine Wiederholung verhindert werden.

So beteiligte sich die GAL in Form von Lehrer:innen und Schülervertreter:innen an den Gedenkveranstaltungen in Aldenhoven und Linnich zur Reichspogromnacht mit einem Text, der eigene Gedanken und Überlegungen zu diesem



Wir laden ein...

„Kinderkiste“ jeden Mittwochnachmittag von 15.00-17.00 Uhr für Kinder von 4-12 Jahren (außer in den Ferien!)

...zum Mittagstisch  
jeden Mittwoch um 12 Uhr im Gemeindehaus (außer in den Ferien!)

... zum regionalen Neujahrsgottesdienst  
am 01. Januar 2023 um 17.00 Uhr mit Pfarrerin Wiebke Harbeck, mit anschließenden Sektempfang und kleinem Imbiss im Gemeindesaal

..... zum Gesprächsabend zum Thema „Kirche träumen“  
am 05. Januar 2023 von 19.00-21.00 Uhr im kleinen Saal des Gemeindehauses mit Pfarrerin Wiebke Harbeck

AKV

Linnich 1850 e. V.

SA 07. JANUAR

Kartenvorverkauf bei Kaufmann ab 08:00 Uhr

SA 28. JANUAR

Große Prunksitzung

Einlass: 17:30 Uhr  
Beginn: 19:11 Uhr

SA 11. FEBRUAR

BIWAK

Einlass: 14:00 Uhr  
Beginn: 15:11 Uhr

SO 12. FEBRUAR

Kindersitzung

Einlass: 14:00 Uhr  
Beginn: 15:11 Uhr

DO 16. FEBRUAR

Rathaussturm

Einlass: 11:11 Uhr  
Ende: 18:00 Uhr

SO 19. FEBRUAR

Karnevalsumzug um 14:30 Uhr  
mit anschließendem Kehraus  
Aufstellung 14:00 Uhr in der Goethestraße

Alle Veranstaltungen finden unter Einhaltung der 2-G-Regeln in der Kultur- und Begegnungsstätte auf dem Place de Lesquin statt.

Willi & Ernst

Prunksitzung

Sa. 28.01.2023

BEGINN: 19:11 UHR, EINLASS 18:00 UHR, EINTRITT 18€

mit Sitzungspräsident Peter Leufen  
In der Kultur- und Begegnungsstätte auf dem Place de Lesquin

4 x 11 JAHRE ALTT???

ZUSÄMMEN FERNER  
BIS ES KNALLT!!!

AKV LINNICH E.V. 2023

ACHNES  
KASULKE

DANCE  
HOLICS

UNTER ANDEREM  
MIT DABEI:

große Garde

AKV LINNICH  
TANZCORPS

kleine Garde

Stadtgarde Linnich

mittlere Garde

VVK startet am  
07.01.2023 um 08:00 Uhr!  
bei Schreibwaren Kaufmann

www.akv-linnich.de

R. MEURER  
SWAPING DESIGN



# Wenn dir das Leben nicht mehr zum Lachen ist

Uli Potofski im Interview mit Jürgen B. Hausmann im Deutschen Glasmalerei-Museum Linnich

Wenn dir das Leben nicht mehr zum Lachen ist, lautete der Titel der Veranstaltung am 3. Adventsonntag. Kabarettist Jürgen B. Hausmann, der vom bekannten Sportmoderator Uli Potofski interviewt wurde, zeigte an diesem Abend im Glasmalerei-Museum nicht nur seine kabarettistische Seite. Tiefgründige Gedanken, persönliche Erfahrungen und die Kraft, die Hausmann aus seinem Glauben schöpft, berührten das Publikum. Die Erinnerungen an seinen älteren Bruder, dessen Selbstmord ihn zunächst in fragende Verzweiflung stieß, waren die schlimmste Erfahrung seines Lebens, berichtet er authentisch.

Auf der Suche nach Antworten half ihm eine wieder neu entdeckte Spiritualität und sein Glaube. Er würde bis heute regelmäßig beten und Kraft im Zwiegespräch mit Gott finden. So besucht er das Grab seines Bruders und seiner Mutter mehrmals in der Woche, genauso, wie er regelmäßig in einer Kapelle, nahe seines Wohnortes, beten würde. Die stetigen Besuche auf dem Friedhof und das Gebet ließen positive Erinnerungen an seine Mutter und seinen Bruder zu. Viele Gespräche mit

ihnen, welche erfüllt waren mit Humor und Situationskomik geben ihm heute noch Kraft.

Uli Potofski und Jürgen B. Hausmann schwelgten zudem in Erinnerungen an die Zeit ihres erwachsen Werdens. Für Jürgen B. Hausmann waren Caterine Valente, Peter Alexander angesagte Musiker. Den Wortwitz von Peter Frankfeld liebte er. Herzhaftes Lachen rief er beim Publikum hervor, als er Theo Lingen in seiner Rolle des Schuldirektors der Serie „Der Lümmel von der ersten Bank“, bekannt auch als „Lausbubengeschichten“ (1967 – 1972) parodierte. Auch das Ritual seiner Mutter, Samstagnachmittag mit Lockenwicklern in den Haaren unter der Trockenhaube sitzend und Schokostäbchen, gefüllt mit dickflüssiger süßer Masse essend, die Sendung „Zum blauen Bock“ mit Heinz Schenk schauend, rief bei vielen Gästen ähnliche Erinnerungen hervor und sorgte für nachhaltiges Schmunzeln.

Als Uli Potofski den Künstler fragte, ob er schon immer diese humorvolle Art gelebt hätte und ob dies bereits in der Kindheit seine Gabe gewesen sei, antwortete dieser: „Ich denke, ich war der Vize-Clown in

der Schule, für die Nummer eins reichte es noch nicht“. Aber die Eloquenz und der Humor seien stets sein Wegbegleiter gewesen. In seinem ersten Beruf als Lehrer habe er stets versucht, den Schulalltag mit Humor zu gestalten. Mittlerweile unterrichtete er wieder, mit 7 Stunden pro Woche am Heilig Geist Gymnasium in Würselen.

Als Potofski das Thema Liebe im Leben von Jürgen B. Hausmann ansprach, war die Begegnung mit seiner späteren Frau, welche zunächst auch zu seinen Schülerinnen gehörte, Bestandteil des Dialoges. Sensibel, authentisch, aber immer auch mit Humor thematisierten Moderator und Künstler ernste Themen des Zusammenlebens, hin zur Trennung des Paares.

Für Jürgen B. Hausmann zählen heute Werte wie Toleranz sowie die Bereitschaft Veränderungen zuzulassen und wie in seinem Fall, neue Formen des Miteinanders zu finden, zu wesentlichen Grundlagen das Leben und den Alltag mit Achtung und Würde zu gestalten. Kraft gegeben hätten ihm auch in diesem für ihn teilweise belastenden Prozess zwischen beruflichem Erfolg und Einsatz einerseits und

privater Veränderung und Trennung andererseits, die damals geführten Gespräche mit seiner Mutter mit ihren wegweisenden und klaren Lebenseinstellungen.

Auf die Frage von Potofski, was denn für ihn heute wichtig sei und was er Menschen wünschen würde, antwortete Hausmann, dass jeder schauen möge was für ihn Familie im positiven Sinne bedeute, egal in welcher Konstellation und Lebensform. Dass Gesundheit für ihn das wichtigste Gut sei und Zufriedenheit. Es ginge aus seiner Sicht nicht darum zu schauen, was man nicht hat, sondern darauf zu blicken, was gelungen und gut ist.

Der Abend im Glasmalerei-Museum endete mit langanhaltendem Applaus für die beiden Protagonisten, denen ein hervorragender Mix aus Humor, Erinnerung und Ausblick gelungen war. Luzia Schlösser, Leiterin des Glasmalerei-Museums und Elke Sturm-Barzen, Vorsitzende des Fördervereins bedankten sich für die persönlichen Einblicke, die in das Leben des Künstlers ermöglicht wurden und die Lichtblicke in Form von bereichernden Impulsen, die hierdurch an die Anwesenden verschenkt wurden.

Freitag, 10. Februar 2023  
Beginn 20.00 Uhr

**Karnevalssitzung**

in der Bürgerhalle Welz  
VVK am 22.01.2023 ab 10.00 Uhr / Bürgerhalle Welz

**Welz Alaaf!**

Freitag, 17. Februar 2023  
ab 18.30 Uhr

**10. WELZER  
NACHTZUG**

Im Anschluss Zugauflösung  
in der Bürgerhalle

IG Welzer Karneval e.V.



 Stadtgarde Linnich

Unglaublich aber wahr, wir sind  
jetzt schon **4 x 11** Jahr  
Stadtgarde Linnich



Feiert mit uns  
anlässlich unseres Jubiläums das  
**29. Euregionale Gardetreffen**  
am 05. Februar 2023  
ab 11:00  
in der Kultur- und Begegnungsstätte,  
Place de Lesquin in Linnich.

**14:00 großer Umzug durch die Stadt!**  
(15x Garden aus BE, NL und DE mit rund 300 Gardisten  
sowie Musikkapellen)

**Wir freuen uns auf Euch!**






# Spende für den Förderverein

Die Firma NORMA Lebensmittelbetrieb Stiftung & Co. KG, vertreten durch die Verkaufsleiterin Kerstin Andresen und die Bereichsleiterin Lea Müller, überreichte im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der Aula des Standortes Aldenhoven dem Förderverein der Gesamtschule Aldenhoven-Linnich eine stolze Spende in Höhe von 3.000,00 €. Der Vorsitzende des Fördervereins Lothar Tertel und seine Vorstandskollegen Dirk Schneiders und Robert Lenzen nahmen natürlich gerne den Scheck entgegen. Mit dem

Geld können noch in diesem Jahr Fahrten und Aktionen aller Klassen in Linnich und Aldenhoven bezuschusst werden. Herr Jürgen Frenken für die Schulleitung und die Schülervorteiler\*innen der Aldenhovener Klassen dankten ebenfalls der NORMA-Stiftung für die großzügige Spende. Herr Frenken hob gegenüber den Vertreterinnen der Firma Norma hervor, dass die Spende in gute Hände gehe. Der Förderverein habe in der Vergangenheit die Schule immer wieder tatkräftig und zielgerichtet unterstützt.



## Geschichtsverein 1987 e. V. auf dem Andreamarkt

Der Andreamarkt im Spätherbst/Winter gehört zu Linnich wie die Bronk zum Frühjahr. In diesem Jahr konnte der 450. Geburtstag nachgefeiert werden. Der Linnicher Geschichtsverein war gleich zweimal dabei. Auf dem Andreamarktempfang wurden wir mit dem Linnicher Heimatpreis 2022 ausgezeichnet. Wir bedanken uns recht herzlich bei Bürgermeisterin, Kulturaus-

schuss und Stadtrat für diese Auszeichnung. Wir werden auch in den kommenden Jahren unsere Heimat(-geschichte) sichtbar, erlebbarer und mit unseren Mundart-Projekten auch hörbarer machen. Der Besucher des Marktes konnte uns auch in der Rurstraße mit einem eigenen Stand finden. Hier konnten Geschichtsinteressierte Literatur zur Heimat- und Regionalgeschichte erwerben.

## JUGENDINFO

### Bastelwerkstatt für Kinder

**Termine 2023:**  
**Samstag, 21.01.23**  
**Samstag, 18.02.23**  
**Samstag, 18.03.23**  
**Samstag, 22.04.23**  
**Samstag, 13.05.23**  
**Samstag, 17.06.23**  
**Uhrzeit:**  
**11:00 - 14:00 Uhr**

Wo: Evangelische Kirchengemeinde Linnich, Altermarkt 8

Ein Angebot der mobilen Kinder- und Jugendarbeit Linnich  
 Kontakt: Varinja Wirtz, 01573 5621336, moja-linnich@ekir.de

## Nikolaus besucht die Turnkinder vom TGV Tetz

Am 5.12.2022 musste das Turnen der Turnkinder vom Turn- und Gymnastikverein Tetz kurz unterbrochen werden, denn der Nikolaus war zu Besuch. Neben

den Nikolaustüten für die Kinder und deren Geschwister hatte er auch noch ein kleines Dankeschön für die beiden Trainerinnen Meryem und Zoe im Gepäck.

## JUGENDINFO

### Zwischenstopp beendet!

Der Jugendbus „Die Wilde 13 2.0“ hat letztmalig am 30.11.2022 in Linnich Halt gemacht.

Nun fungiert er als Ersatz beziehungsweise Ergänzung örtlicher Jugendfreizeitangebote in Aldenhoven.

Die Stadt Linnich bedankt sich bei dem Pädagogen Jens Musche und seinem Team, die die Kinder und Jugendlichen in Linnich in den letzten Monaten erfolgreich und mit viel Engagement betreut hat.



Jugendreferat  
Kirchenkreis Jülich

MOBILE  
JUGENDARBEIT DES  
KIRCHENKREISES JÜLICH



WAS	WANN	UHRZEIT	WO
Kinder- und Jugendtreff Gereonsweiler	montags	15:00 – 18:00 Uhr 18:00 – 20:00 Uhr	Im Sportheim am Sportplatz in Gereonsweiler
Kinder- und Jugendtreff Welz	dienstags	14:30 – 20:00 Uhr	Im Keller der Bürgerhalle Welz
Kinder- und Jugendtreff Ederen	mittwochs	15:00 – 20:00 Uhr	Im Jugendraum in der Bürgerhalle Ederen
Kinder- und Jugendtreff Körrenzig	donnerstags	15:00 – 17:00 Uhr 17:00 – 20:00 Uhr	Im Bauwagen in Körrenzig
Kindertreff Kofferen	freitags	13:00 – 17:00 Uhr	Im Bauwagen Kofferen
Aufsuchende Arbeit	freitags	17:00 – 18:00 Uhr	In den Ortschaften von Linnich

Rückfragen bitte an:

**Mobile Jugendarbeit Linnich**  
 Varinja Mijou Wirtz  
 (Soz.Arb.B.A./ Soz.Päd.B.A)  
 Altermarkt 8 52441 Linnich  
 mobil: 0157 35621336  
 Email: [moja-linnich@ekir.de](mailto:moja-linnich@ekir.de)

**Postanschrift**  
 Jugendreferat des KKR Jülich  
 Mobile Jugendarbeit Linnich  
 Aachener Str. 13a, 52428 Jülich  
 Telefon: 02461 9966 12/0

Alle Kinder und Jugendliche aus Linnich / Dörfer von Linnich dürfen zu jeder Zeit an jedem Treff teilnehmen.

Stand: 09.01.2023





Jugendbeauftragter: Dietmar Jordan, Broichkirchweg 2a, 52391 Vettweiß- Ketz



Hallo Jungen und Mädchen,  
ich möchte Euch hiermit über eine großartige Sache informieren.

**Worum geht es eigentlich?**

Welche Jungen und Mädchen im Alter ab 16 haben Lust sich zum/ zur Jugendbetreuer/in ausbilden zu lassen? Bereits nach 2 - 3 Seminaren seid Ihr befähigte Jugendbetreuer/ innen. Ihr lernt in lockerer Atmosphäre bei diesen Wochenendseminaren (oft in Jugendherbergen oder Ferien-camps) den Umgang mit Jugendgruppen sowie die dafür nötige Verantwortung zu übernehmen. Es werden verschiedene interessante Seminare wie zum Beispiel: Grundseminar „Jugendbetreuer“, sowie verschiedene Fachseminar „1. Hilfe an Kindern“ ; „Sexueller Missbrauch und Gewalt“ ; „Drogen“ ; „Gewalt von und bei Jugendlichen“ „Probleme ???“ ; „Jugendschwimmabzeichen, Rettungsschwimmer“, ..... angeboten. Ihr bestimmt selbst wie weit Eure Ausbildung geht. Die Qualifikation zur Beantragung der JuLeiCa-NRW (Jugend-Leiter-Card NRW) erreicht man erst mit dem Besuch des Grundseminars und weiteren verschieden Fachseminaren (40 UStd sind Pflicht).

**Was kann ich mit diesen Ausbildungen machen?**

Bundesweit werden viele verschiedene Jugend- Ferienmaßnahmen angeboten, seitens Wohlfahrtsverbänden (AWO, Caritas, Rotes Kreuz, Lebenshilfe, ...), Städten und Gemeinden, kirchlichen Einrichtungen, etc.... Zu diesen Fahrten könnt Ihr dann als Betreuer/ in mitfahren. Es werden ständig qualifizierte junge Leute mit Teamgeist und Ideenreichtum für Freizeitmaßnahmen gesucht. Eure Aufgaben wären u.a. mit anderen Betreuern eine Gruppe Jugendliche zu betreuen, d.h. Spiele zu machen, Ausflüge zu organisieren, Turniere zu veranstalten, etc. Euren Ideen und Eurem Tatendrang sind keine Grenzen gesetzt.

**Was habe ich denn davon?**

- Ganz einfach: 1. Ihr fahrt mit einer Jugendgruppe in Urlaub.  
2. Für Euch wäre die Fahrt (Fahrt, Übernachtung, Vollverpflegung) natürlich kostenlos.  
3. Ihr lernt das Verhalten in einer Gruppe kennen.  
4. Ihr lernt Verantwortung zu übernehmen.  
5. Pro Tag gibt es 5,00 bis 25,00 € Aufwandsentschädigung, je nach Qualifikation.  
6. Es macht ungeheuren Spaß.

**Welche Seminare werden angeboten, was kosten sie und wo finden sie statt?**

- Grundseminar „Jugendbetreuer“ (2-Tage Seminar) - 25,00 €
- Fachseminar „Sexueller Missbrauch und Gewalt – präventive Erziehung“ - 10,00 €
- Fachseminar „Drogen (legale) bei Jugendlichen“ - 10,00 €
- Fachseminar „Gewalttätigkeiten bei und von Jugendlichen“ - 10,00 €
- Fachseminar „Probleme ???“ - 6,00 €
- Fachseminar „1. Hilfe an Kinder“ - (wird derzeit nicht angeboten)

Kosten je nach Seminartyp für Schulungsunterlagen, Betreuerausweis, Getränke und Pausensnacks.

Ort: Kulturhaus, 52391 Vettweiß-Ketz, Michaelstraße 35 (in Höhe der Kirche).

**Wann finden die nächsten Seminare statt?**

Die Seminare werden jährlich neu angeboten.  
Die Termine erfahren Sie bei: [www.rurweb.de](http://www.rurweb.de) (Suchen nach juleica) / [www.rurweb.de/veranstalter/homepage.html?idveranstalter=298](http://www.rurweb.de/veranstalter/homepage.html?idveranstalter=298) / der Tagespresse.  
Sie sind in Ihrer Dauer unterschiedlich, je nach Seminarinhalt 5 bis 16 UStd.

**Anmeldung bei Interesse oder für eventuelle weitere Fragen:**

Dietmar Jordan, ☎ 0 24 24 – 20 14 86 (ab 18:00 Uhr) / E-Mail: [dietmar.jordan@online.de](mailto:dietmar.jordan@online.de)

**Christoph Göbbels**  
**Dachdeckermeister**

Linner Weg 3 · 52441 Linnich  
Tel./Fax: 0 24 62/20 22 79 · Mobil: 01 73/291 90 29  
E-Mail: [info@christoph-goebbels.de](mailto:info@christoph-goebbels.de)

**Dachtechnik**  
**Wandtechnik**  
**Abdichtungstechnik**  
**Meisterbetrieb**

**Peter Lenzen**  
**Bestattermeister**  
Rurdorfer Straße 44  
52441 Linnich

[www.bestattungen-lenzen.de](http://www.bestattungen-lenzen.de)  
[info@bestattungen-lenzen.de](mailto:info@bestattungen-lenzen.de)

02462/8786

**Die Jugendbeauftragte informiert**



**Die Nummer gegen Kummer**



**Kinder und Jugendtelefon**

- anonyme und vertrauliche Beratung zusätzlich unter der Rufnummer **116111**
  - montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
  - Samstags werden die Anrufe von den Teams „Jugendliche beraten Jugendliche“ angenommen
  - kostenfrei in ganz Deutschland über Festnetz und Handy
  - em@il-Beratung unter [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

**Die Nummer gegen Kummer**



**Elterntelefon**

- anonyme und vertrauliche Beratung
- kostenfrei in ganz Deutschland über Festnetz und Handy
- Montag bis Freitag von 9 – 11 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 17 – 19 Uhr

Das Elterntelefon ist ein Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

<b>Rat und Unterstützung für Jugendliche</b>			
Wen spreche ich an?	Wann und wo?	Wen spreche ich an?	Wann und wo?
<b>Cool im Konflikt</b> Projekt des Kreises Düren, der Schulen und der Polizei zur Gewaltprävention Polizeibezirksdienst Linnich Stephan Paulus  Die Polizei steht allen Schülerinnen und Schülern bei Fragen, Problemen und Anregungen zur Verfügung, so können Berührungspunkte abgebaut werden.	dienstags GAL: 09.15 bis 10.00 Uhr 11.10 bis 12.00 Uhr  Rheinische Förderschule Linnich: 13.30 bis 14.30 Uhr	<b>Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Linnich</b> Sabine Deubgen	montags- freitags 8.00 – 12.00 Uhr donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung Rathaus, Zi. 108 Rurdorfer Str. 64 Telefon: 02462/9908-114 <a href="mailto:sdeubgen@linnich.de">sdeubgen@linnich.de</a>
<b>Jugendamt des Kreises Düren Jugendgerichtshilfe</b> Andreas Caspers	Düren, Bismarckstraße 16 Telefon: 02421/22-1305	<b>Jugendbeauftragte im Bistum Aachen</b> Sven Jansen	mittwochs 14.00 bis 18.00 Uhr Telefon: 02461 / 34078 Jülich, Stiftsherrenstraße 9
<b>Gemeinschaftshauptschule Linnich/GAL Sozialpädagogin</b> Christiane Rese	nach Vereinbarung Linnich, Bendenweg Telefon: 02462 / 9012122	<b>GGG Merbachschule Linnich Kinderschutzbeauftragte</b> Frau Schlipper	nach Vereinbarung Linnich, Bendenweg Telefon: 02462/90130
<b>Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Frauen helfen Frauen e.V. Jülich</b>  <a href="http://www.frauenberatungsstelle-juelich.de">www.frauenberatungsstelle-juelich.de</a>	Offene Sprechzeiten: montags, dienstags und mittwochs: 10.00 – 12.00 Uhr donnerstags: 14.00 – 16.00 Uhr Jülich, Römerstraße 10 ganztätig nach Vereinbarung Telefon: 02461/58282 Mail: <a href="mailto:info@frauenberatungsstelle-juelich.de">info@frauenberatungsstelle-juelich.de</a>	<b>CAJ Aachen Christliche Arbeiterjugend</b>	Aachen, Martinstraße 6 Telefon: 0241/20328 zentral
<b>Erziehungsberatungsstelle Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich</b>  Jan Kappler	zu erreichen: donnerstags und freitags: 10.00 – 18.00 Uhr Linnich, Ewartsweg 35 Telefon: 02462/201186	<b>Lotsenstelle Jülich Sozialwerk Dürener Christen Beratungsstelle am Übergang Schule-Beruf</b> Stefan Theißen Nadja Zimmermann Hanna Kirch Sabine Rüland	Termine nach Vereinbarung Telefon: <b>02461-340 88 99</b> oder <a href="mailto:lotsenstelle@sozialwerk-dueren.de">lotsenstelle@sozialwerk-dueren.de</a> Jülich, Stiftsherrenstr. 19 Roncallihaus (3.Etage) oder nach Vereinbarung Telefon: 02461 – 3408899
<b>Jugendamt des Kreises Düren</b> Lisa Yavuz 02421/2210511249	mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr Stadtverwaltung Linnich, Rurdorfer Straße 64, Zimmer 015 Telefon: 02462 / 9908-590	<b>Jugendreferat des ev. Kirchenkreises Jülich</b>  Varinja Mijou Wirtz	Aachener Str. 13a 52428 Jülich Email: <a href="mailto:moja-linnich@kkrjuelich.de">moja-linnich@kkrjuelich.de</a> Telefon: 02461/9966-0 Mobil 0157/35621336 Fax 02461/9966-29  Mobile Jugendarbeit Alter Markt 8 52441 Linnich
<b>Schulsozialarbeit der Stadt Linnich</b> Harald Bleser	Mittwochs 7.30 -15.15 Uhr Freitags 7.30 – 13.15 Uhr  Und nach Vereinbarung 0163 39 908 21 02462 9908 311 <a href="mailto:hbleser@linnich.de">hbleser@linnich.de</a>	<b>Jugendreferat des ev. Kirchenkreises Jülich</b>  Jugendraum Linnich Hannah Wessel	Aachener Str. 13a 52428 Jülich Email: <a href="mailto:hannah.wessel@ekir.de">hannah.wessel@ekir.de</a> Telefon: 02461/9966-0 Mobil 0157/35220117 Mäusgasse 61a, Linnich